

MITTELRHEINISCHE TREUHAND GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT - STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
GEGRÜNDET 1913

Stadtwerke Wittlich
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung -

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2018

Entwurf

INHALTSVERZEICHNIS	SEITE
ANLAGENVERZEICHNIS.....	2
A. PRÜFUNGSaufTRAG.....	3
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN.....	3
1. Lage des Unternehmens.....	3
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG.....	4
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG.....	7
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	7
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	8
E. ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE.....	8
F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS.....	15
G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG.....	23

Entwurf

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2018
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018
3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2018
4. Lagebericht für das Jahr 2018
5. Rechtliche Grundlagen
6. Wirtschaftliche und organisatorische Grundlagen
7. Zusammensetzung und Entwicklung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum 31. Dezember 2018
8. Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse zum 31. Dezember 2018
9. Zusammensetzung und Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2018
10. Ergänzende Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

A. PRÜFUNGSauftrag

Der Werkleiter der

Stadtwerke Wittlich
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung -
(im Folgenden "Betrieb" oder "Eigenbetrieb")

hat uns aufgrund des Beschlusses des Stadtrats mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts gemäß § 89 GemO i. V. m. der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomPrVO) beauftragt.

Der Prüfungsauftrag erstreckt sich gemäß § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. der KomPrVO außerdem auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Auftragsgemäß haben wir ferner den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 10 beigefügt ist.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.).

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" vom 01. Januar 2017 zugrunde, deren Geltung auch im Verhältnis zu Dritten vereinbart ist. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

1. Lage des Unternehmens

Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens

Bei der Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Das Wirtschaftsjahr 2018 schloss mit einem Jahresgewinn in Höhe von TEUR 359 nach einem Jahresgewinn von TEUR 383 im Vorjahr ab. Die wesentlichen ertragsseitigen und aufwandsseitigen Ursachen für die Ergebnisverbesserung werden im Rahmen der Lageberichterstattung zutreffend erläutert.

- Die Vermögenslage wird anhand der Entwicklung der wesentlichen Kennziffern aufgrund der Eigenkapitalausstattung und der vollumfänglichen Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital als geordnet eingestuft.
- Der Finanzmittelbestand, bestehend aus den Verrechnungskonten bei der Stadtkasse, ist mit - TEUR 348 (Vorjahr: TEUR 2.480) negativ.
- Die Umsatzerlöse sind wegen der erbrachten Leistungen sowie einer Erhöhung der Schmutzwassergebühr in 2018 gegenüber dem Vorjahr angestiegen.
- Neben höheren Erträgen aus Schmutzwassergebühren infolge einer höheren Schmutzwassermenge konnten ebenfalls gestiegene Erträge aus dem Niederschlagswasser, verursacht durch eine Erhöhung der veranlagten Fläche in 2018, realisiert werden.
- Den gestiegenen Umsatzerlösen standen höhere Materialaufwendungen für die Entsorgung des Klärschlammes und des Rechenguts sowie gestiegene Unterhaltungsaufwendungen gegenüber.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Wesentliche wirtschaftliche Risiken sind nach der Einschätzung der Werkleitung aufgrund des Leistungsspektrums des Betriebszweiges Abwasserbeseitigungseinrichtung und der Absicherung durch die Stadt Wittlich als Einrichtungsträger zukünftig nicht zu erwarten. Die für das Wirtschaftsjahr 2019 kalkulierte Schmutzwassergebühr von EUR 1,95 je m³ wird kostendeckend sein und eine anteilige Eigenkapitalverzinsung erwirtschaften.
- Für das Wirtschaftsjahr 2019 erwartet der Werkleiter bei stabilen Umsatzerlösen und Materialaufwendungen einen Jahresgewinn von TEUR 556.000.

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Werkleiter

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß der §§ 316 ff. HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Der Prüfungsauftrag wurde gemäß § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. der KomPrVO um die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erweitert.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. und in dem gesondert zu diesem Prüfungsbericht erstellten Bericht über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 89 Abs. 3 GemO berichtet.

Wir weisen darauf hin, dass der Werkleiter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung trägt.

Unsere Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in der Zeit vom 12. August bis 27. September 2019 in Wittlich und anschließend in unseren Büroräumen durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns vom Werkleiter und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erteilt worden. Der Werkleiter hat uns die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht schriftlich bestätigt.

Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und haben uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken und Fälschungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir

verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss oder im Lagebericht aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren.

Während der gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Werkleiter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis vom Geschäftsumfeld sowie dem für die Planung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystems und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen zugrunde. Auf Grundlage unserer Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt.

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und unserer Kenntnis der Geschäftsprozesse haben wir in Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems analytische Prüfungen sowie in durch bewusste Auswahl gezogenen Stichproben Einzelfallprüfungen zur Beurteilung von Einzelsachverhalten durchgeführt.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Anlagevermögen mit Abschreibungen, Zugängen und Abgängen,
- Veranlagung der Schmutzwassergebühren und der wiederkehrenden Beiträge.
- Beachtung der Vorschriften des KAG.

Von der Stadt Wittlich wurde eine Bestätigung der Verrechnungskonten bei der Stadtkasse für die einzelnen Betriebszweige eingeholt.

Durch die Einholung von Saldenbestätigungen überzeugten wir uns von der zutreffenden Bilanzierung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Von Kreditinstituten wurden Saldenbestätigungen eingeholt.

Rechtsanwaltsbestätigungen wurden nicht eingeholt, da die Rücksprache mit dem Werkleiter und die Durchsicht der Jahresabschlussunterlagen keine Hinweise auf bestehende Risiken aus diesen Rechtsstreitigkeiten ergaben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und der Beurteilung des Lageberichts der Stadtwerke Wittlich - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil für das Wirtschaftsjahr 2018 zu dienen.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Unsere Prüfung ergab die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Informationen aus weiteren geprüften Unterlagen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von dem Eigenbetrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang entsprechende, angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Jahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde von dem Stadtrat am 22. November 2018 festgestellt und entsprechend den Vorschriften der EigAnVO in den Diensträumen der Stadtwerke Wittlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung gemäß § 22 Abs. 1 EigAnVO nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Der uns vorgelegte Jahresabschluss ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis sind beachtet worden.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, den Vorschriften der EigAnVO und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Lagebericht

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie weiterer gesetzlicher Vorschriften sind vollständig und zutreffend.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend im Anhang dargestellt und wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet. Im Rahmen unserer Prüfung heben wir keine ungewöhnliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen, sachverhaltsgestaltende Maßnahmen sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen festgestellt, die Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten.

E. ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt.

Anlage 10 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus auftragsgemäß weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn und Verlustrechnung.

Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2018 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2017 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Darlehensverbindlichkeiten wurden unabhängig von der Restlaufzeit vollständig dem langfristigen Fremdkapital zugeordnet.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2018 und 2017:

Entwurf

	31.12.2018		31.12.2017		+ / -
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Vermögensstruktur					
Immaterielle Vermögensgegenstände	148	0,4	162	0,4	-14
Sachanlagen	30.484	78,5	30.647	77,3	-163
Finanzanlagen	30	0,1	30	0,1	±0
Anlagevermögen	<u>30.662</u>	<u>78,9</u>	<u>30.839</u>	<u>77,8</u>	<u>-177</u>
Vorräte	12	0,0	12	0,0	±0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	134	0,3	250	0,6	-116
Forderungen an den Einrichtungsträger					
- Sonderkasse	-348	0,9	2.480	6,3	-2.828
- Sparkassenbrief	8.300	21,4	6.000	15,1	+2.300
- Sonstige	0	0,0	28	0,1	-28
Forderungen an Gebietskörperschaften	52	0,1	4	0,0	+48
Sonstige Vermögensgegenstände (mit RAP)	32	0,1	20	0,1	+12
Umlaufvermögen	<u>8.182</u>	<u>21,0</u>	<u>8.794</u>	<u>22,2</u>	<u>-612</u>
Summe Aktiva	<u>38.844</u>	<u>100,0</u>	<u>39.633</u>	<u>100,0</u>	<u>-789</u>
Kapitalstruktur					
Stammkapital	5.113	13,2	5.113	12,9	±0
Zweckgebundene Rücklagen	3.086	7,9	3.086	7,8	±0
Allgemeine Rücklagen	13.922	35,8	13.539	34,2	+383
Jahresgewinn	359	0,9	383	1,0	-24
Bilanzielles Eigenkapital	<u>22.480</u>	<u>57,9</u>	<u>22.121</u>	<u>55,8</u>	<u>+359</u>
Sonderposten für Investitionszuschüsse	150	0,4	163	0,4	-13
Empfangene Ertragszuschüsse	5.822	15,0	6.158	15,5	-336
Wirtschaftliches Eigenkapital	<u>28.452</u>	<u>73,2</u>	<u>28.442</u>	<u>71,8</u>	<u>+10</u>
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.694	25,0	10.541	26,6	-847
Langfristige Rückstellungen	5	0,0	5	0,0	±0
Langfristiges Fremdkapital	<u>9.699</u>	<u>25,0</u>	<u>10.546</u>	<u>26,6</u>	<u>-847</u>
Kurzfristige Rückstellungen	102	0,3	89	0,2	+13
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0,0	115	0,3	-115
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	252	0,6	252	0,7	±0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	287	0,7	171	0,4	+116
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	31	0,1	10	0,0	+21
Übrige Verbindlichkeiten	21	0,1	8	0,0	+13
Kurzfristiges Fremdkapital	<u>693</u>	<u>1,8</u>	<u>645</u>	<u>1,7</u>	<u>+48</u>
Summe Passiva	<u>38.844</u>	<u>100,0</u>	<u>39.633</u>	<u>100,1</u>	<u>-789</u>

Den Investitionen des Berichtsjahres in Höhe von TEUR 1.764 standen Abschreibungen von TEUR 1.941 gegenüber.

Die wesentlichen Einzelinvestitionen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>TEUR</u>
Erneuerung Schmutzwassersammler Röntgenstraße	261
Erneuerung Schmutzwassersammler Bergweilerweg	285
Erweiterung Regenwassersammler Parkplatz Oberstadt	52
Erneuerung Regenwasserwassersammler Röntgenstraße	221
Erneuerung Regenwasserwassersammler Bergweilerweg	212
Erweiterung Energieoptimierung zentrale Kläranlage	398
Erneuerung Regenwassersammler Mühlengraben (Platz an der Lieser)	<u>60</u>
	1.489
Sonstige Investitionen unter je TEUR 50	<u>275</u>
<u>Insgesamt</u>	<u><u>1.764</u></u>

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte aus Zuführungen zu den Empfangenen Ertragszuschüssen sowie aus erwirtschafteten Abschreibungen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind stichtagsbedingt gesunken.

Zu den Veränderungen des Bestandes der Sonderkasse verweisen wir auf nachfolgende Kapitalflussrechnung.

Im Berichtsjahr wurden weitere TEUR 2.300 in Sparkassenbriefen angelegt.

Die Forderungen an Gebietskörperschaften setzten sich insbesondere gegenüber der Ortsgemeinde Flußbach für die Beteiligung an den laufenden Kosten für die Kanalbenutzung zusammen sowie den Investitionskostenanteilen aus 2017 des Kreises Bernkastel-Wittlich und des Landes Rheinland-Pfalz.

Das bilanzielle Eigenkapital erhöhte sich um den Jahresgewinn des Berichtsjahres von TEUR 359.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse verminderte sich um die planmäßige Auflösung.

Den Zuführungen bei den Empfangenen Ertragszuschüssen von TEUR 40 stehen Auflösungen von TEUR 376 gegenüber, so dass sich der Posten um TEUR 336 vermindert hat.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich aufgrund der geleisteten Tilgungen um TEUR 847 verringert.

Die langfristigen Rückstellungen enthalten die voraussichtlichen Aufwendungen für die Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen und sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die kurzfristigen Rückstellungen enthalten die Überstunden- und Urlaubsguthaben der Mitarbeiter, die geschätzten Aufwendungen für die Jahresabschlusserstellung und -prüfung, die voraussichtlichen Aufwendungen für die Klärschlammaufbringung sowie die geschätzten Aufwendungen für die Erstellung der Jahresverbrauchsabrechnung. Ihr Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf den gestiegenen Rückstellungsbedarf für die Klärschlammaufbringung zurückzuführen.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringern sich durch die Begleichung des Schuldendienstes des Vorjahres um TEUR 115.

Die Höhe der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich stichtagsbedingt erhöht.

Die Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger liegt im Wesentlichen begründet durch Anpassung der Pensionsverpflichtungen für die bei den Stadtwerken beschäftigte Beamtin sowie durch eine noch zu begleichende Schlussrechnung für Ingenieurleistungen.

Ursächlich für die Erhöhung der übrigen Verbindlichkeiten sind die Verbindlichkeiten aus Überzahlungen der Anschlussnehmer in Höhe von TEUR 7. Des Weiteren erhöhten sich die übrigen Verbindlichkeiten durch Korrekturen der KWK Zulage und Einspeisevergütung der Mikrogasturbinen.

Zur Erläuterung der einzelnen Posten der Bilanz verweisen wir auf den Erläuterungsteil.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

		<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>
<u>Bilanzstatistische Kennzahlen</u>						
- Altersstruktur des Anlagevermögens	%	42,1	43,3	44,2	45,3	46,8
- Fristenkongruenz	%	124,4	126,4	129,9	129,8	129,5
- Investitionen	TEUR	1.764	2.234	1.747	1.347	1.349
<u>Kapitalstruktur</u>						
- Eigenkapitalquote	%	73,2	71,8	70,1	70,2	68,5

Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2018 TEUR	2017 TEUR
Jahresergebnis	+359	+383
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+1.941	+1.919
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	+13	-3
Auflösung (-) von Zuschüssen	-389	-390
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.216	-823
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+35	-103
Zinserträge (-) / Zinsaufwendungen (+)	+308	+334
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>+51</u>	<u>+1.317</u>
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen und das Sachanlagevermögen	-1.764	-2.234
Erhaltene Zinsen	+2	+2
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-1.762</u>	<u>-2.232</u>
Einzahlungen (+) aus Veranlagung von einmaligen Beiträgen sowie Hausanschlusskostenerstattungen	+40	+128
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-847	-790
Gezahlte Zinsen (-)	-310	-336
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-1.117</u>	<u>-998</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-2.828	-1.913
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>+2.480</u>	<u>+4.393</u>
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u><u>-348</u></u>	<u><u>+2.480</u></u>

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode besteht ausschließlich aus dem Bestand der Sonderkasse für den Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung zum 31. Dezember 2018.

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2018 und 2017 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2018		2017		+ / - TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	4.334	99,8	4.178	99,9	+156
Sonstige betriebliche Erträge	8	0,2	3	0,1	+5
Betriebsertrag	4.342	100,0	4.181	100,0	+161
Materialaufwand	845	19,4	710	17,0	+135
Personalaufwand	686	15,8	649	15,5	+37
Abschreibungen	1.941	44,7	1.919	45,9	+22
Sonstige betriebliche Aufwendungen	185	4,3	171	4,1	+14
Betriebsaufwand	3.657	84,2	3.449	82,5	+208
Betriebsergebnis vor Zinsen	+685	15,8	+732	17,5	-47
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	0,0	2	0,0	±0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	310	7,1	336	8,0	-26
Finanzergebnis	-308	7,1	-334	8,0	+26
Betriebsergebnis	+377	8,7	+398	9,5	-21
Neutrale Erträge	3	0,1	14	0,3	-11
Neutrale Aufwendungen	21	0,5	29	0,7	-8
Neutrales Ergebnis	-18	0,4	-15	0,3	-3
Jahresergebnis	+359	8,3	+383	9,2	-24

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2018	2017	+ / -
	TEUR	TEUR	TEUR
Schmutzwassergebühren	2.639	2.512	+127
Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	849	824	+25
Auflösung der passiven Ertragszuschüsse	376	377	-1
Straßenoberflächenentwässerung			
- Laufende Kostenanteile Investitionszuschüsse	273	270	+3
Nebenerlöse	182	180	+2
Auflösung Sonderposten Investitionszuschüsse	13	13	±0
Kostenanteil für die Aufnahme oberirdischer Gewässer	2	2	±0
	4.334	4.178	+156

Aufgrund einer gestiegenen Menge von eingeleitetem Schmutzwasser (+ 25.128 m³) und zudem einer erhöhten Schmutzwassergebühr (1,95 EUR / m³; Vorjahr: 1,90 EUR / m³) stiegen die Erlöse aus der Schmutzwassergebühr gegenüber dem Vorjahr.

Durch einen Anstieg der veranlagten Flächen (119.488 m²) bei gleichbleibendem Beitragssatz (0,21 EUR / m²) erhöhten sich die Erlöse aus dem wiederkehrenden Beitrag Niederschlagswasser.

Der Anstieg der Nebenerlöse ergibt sich im Wesentlichen aus höheren Einspeisevergütungen für Strom, KWK-Zulagen sowie aus der Annahme von CO-Substraten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Mahngebühren und anteilige Kostenerstattungen.

Der Materialaufwand erhöhte sich vornehmlich infolge der gestiegenen Aufwendungen für die Klärschlammabfuhr sowie gestiegenen Unterhaltungsaufwendungen der Kläranlagen und Sammler.

Der Personalaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere aufgrund der höheren Vergütung der Mitarbeiter durch Tariflohnanpassungen sowie aus gestiegenen Beamtenbezügen samt Vorsorgeaufwendungen.

Die Abschreibungen erhöhten sich infolge der Zugänge zum Anlagevermögen des Berichts- und des Vorjahres.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen im Wesentlichen durch im Vergleich zum Vorjahr gestiegene EDV-Kosten und Aufwendungen für die Erhebung von Hebedaten.

Das Finanzergebnis ist per saldo negativ. Der Zinsaufwand verringerte sich infolge der planmäßigen Tilgung der bestehenden Kreditmarktdarlehen.

Das negative neutrale Ergebnis (- TEUR 18) verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der gesunkenen neutralen Aufwendungen (TEUR 21; Vorjahr: TEUR 29) bei einem gleichzeitigen Rückgang der neutralen Erträge (TEUR 3; Vorjahr: TEUR 14).

F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS

Feststellungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 89 Abs. 3 GemO

Bei unserer auftragsgemäßen Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 89 Abs. 3 GemO haben wir die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in dem gesondert zu diesem Prüfungsbericht erstellten Bericht über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 89 Abs. 3 GemO dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Nachkalkulation, Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen

Zur weiteren Erläuterung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir für das Wirtschaftsjahr den Entgeltbedarf ermittelt und dem Entgeltaufkommen gegenübergestellt.

Entsprechend den §§ 5 bis 9 KAG für Rheinland-Pfalz wurden der Entgeltbedarf und das Entgeltaufkommen auf der Basis der Ist-Werte ermittelt (Nachkalkulation).

Entwurf

Die von uns geprüfte Nachkalkulation der laufenden Entgelte führte zu folgenden Ergebnissen:

		laut Veran- lagung	ohne Eigenkapital- verzinsung		mit Eigenkapital- verzinsung	
			lt. Nachkal- kulation	Differenz	lt. Nachkal- kulation	Differenz
<u>Entgeltsätze</u>						
Schmutzwassergebühr	EUR / m ³	1,95	1,95	±0,00	2,18	-0,23
Wiederkehrender Beitrag						
Niederschlagswasser	EUR / m ²	0,21	0,14	+0,07	0,17	+0,04
Laufender Kostenanteil der Straßenoberflächenentwässerung						
- Stadtstraßen	EUR / m ²	0,34	0,34	±0,00	0,34	±0,00
- Bundesstraßen	EUR / m ²	0,00	0,66	-0,66	0,66	-0,66
- Landesstraßen	EUR / m ²	0,11	0,11	±0,00	0,11	±0,00
- Kreisstraßen	EUR / m ²	0,28	0,28	±0,00	0,28	±0,00
<u>Entgeltaufkommen</u>						
Schmutzwassergebühr	TEUR	2.540	2.419	+121	2.707	-167
Sondereinleiter	TEUR	99	122	-23	129	-30
Wiederkehrender Beitrag						
Niederschlagswasser	TEUR	849	564	+285	697	+152
Laufender Kostenanteil der Straßenoberflächenentwässerung						
- Stadtstraßen	TEUR	273	239	+34	239	+34
- Bundesstraßen	TEUR	0	25	-25	25	-25
- Landesstraßen	TEUR	0	3	-3	3	-3
- Kreisstraßen	TEUR	0	12	-12	12	-12
Selbstbehalte des Einrichtungs- trägers	TEUR	2	2	±0	2	±0
<u>Entgeltaufkommen gesamt</u>	TEUR	<u>3.763</u>	<u>3.386</u>	<u>+377</u>	<u>3.814</u>	<u>-51</u>
Zulässige Eigenkapitalverzinsung	TEUR					+428
<u>Betriebsergebnis</u>	TEUR					<u>+377</u>

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2018	Aufwendungen /	aperiodische	Kosten /
	Erträge gemäß	und außer-	Erlöse
	Gewinn- und	gewöhnliche	
	Verlustrechnung	Aufwendungen /	
		Erträge	
	TEUR	TEUR	TEUR
I. Entgeltbedarf			
Aufwendungen			
Materialaufwand	845		845
Personalaufwand	686		686
Abschreibungen	1.941		1.941
Sonstige betriebliche Aufwendungen	205	-21	184
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	310		310
7 % kalkulatorische Zinsen für Empfangene Ertragszuschüsse zu Beginn des Wirtschaftsjahres		+402	402
Außerordentliche Aufwendungen			
Sonstige Steuern	1		1
Summe Aufwendungen / Kosten	3.988	+381	4.369
abzüglich Sonstige Entgelte und Deckungsbeiträge			
Straßenbaulastträger			
- Laufende Erstattung von Bund, Land, Kreis		+40	40
- Laufende Erstattung von Gemeinden	273	-34	239
- Auflösung Ertragszuschüsse	55		55
- 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse		+47	47
Selbstbehalte des Einrichtungsträgers gemäß § 8 (4) KAG			
- Oberirdische Gewässer und Außengebietsentwässerung			
- Ungenutzte Kapazitäten	2		2
- Auflösung Ertragszuschüsse			
- 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse			
Erträge von Dritten	230		230
Sonstige Erträge	5	-3	2
Entgeltbedarf	3.423	+331	3.754
abzüglich Entgeltaufkommen ohne Eigenkapitalzinsanteil	1.992	+15	2.007
Entgeltbedarf I Einwohner ohne Eigenkapitalzins	1.431	+316	1.747
Eigenkapitalzinsen		+428	428
abzüglich Eigenkapitalzinsanteil, soweit er nicht auf Haushalte entfällt		-224	224
Entgeltbedarf II Einwohner	1.431	+520	1.951

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2018	Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrech- nung <u>TEUR</u>	aperiodische und außerge- wöhnliche Erträge <u>TEUR</u>	Erlöse <u>TEUR</u>
II. Entgeltaufkommen			
Einwohner, Haushalte			
Schmutzwasser			
Wiederkehrender Beitrag / Grundgebühr			
Mengengebühr	1.361		1.361
Abwasserabgabe			
Oberflächenwasser			
Wiederkehrender Beitrag / Gebühren	321		321
Auflösung Ertragszuschüsse	108		108
7 % Zinsen Ertragszuschüsse		+129	129
Summe Entgeltaufkommen			
Einwohner, Haushalte	<u>1.790</u>	<u>+129</u>	<u>1.919</u>
Übrige Entgeltschuldner			
Schmutzwasser			
Wiederkehrende Beiträge, Grundgebühr			
Mengengebühr	1.179	-57	1.122
Abwasserabgabe			
Zusatzgebühr Weinbau			
Oberflächenwasser			
Wiederkehrender Beitrag / Gebühren	459	-154	305
Sondervertragspartner	99	+23	122
Auflösung Ertragszuschüsse	162		162
7 % Zinsen Ertragszuschüsse		+197	197
Baulückengrundstücke			
Wiederkehrende Beiträge			
Schmutzwasser			
Oberflächenwasser	69	-23	46
Auflösung Ertragszuschüsse	24		24
7 % Zinsen Ertragszuschüsse		+29	29
Summe Entgeltaufkommen	<u>+1.992</u>	<u>+15</u>	<u>2.007</u>
übrige Entgeltschuldner und Baulücken- grundstücke			
Summe Entgeltaufkommen	<u><u>3.782</u></u>	<u><u>+144</u></u>	<u><u>3.926</u></u>

Ergebnisvergleich

	2018		2017	
	TEUR	EUR / E	TEUR	EUR / E
Entgeltbedarf II Einwohner (mit Eigenkapitalzinsen)	1.951	103,19	1.879	100,22
Entgeltbedarf I Einwohner (ohne Eigenkapitalzinsen)	1.747	92,40	1.672	89,18
Entgeltaufkommen	1.919	101,50	1.861	99,26
Differenz Entgeltaufkommen / Entgeltbedarf I	+172	+9,10	+189	+10,08
Zumutbare Belastung		70,00		70,00
Vertretbare Belastung		105,00		105,00
Entgeltpflichtige Einwohner (Anzahl) zum 01.01	18.906		18.748	
Prozentuales Verhältnis Entgeltaufkommen / Entgeltbedarf I (Kostendeckungsumfang)	109,85		111,30	

Das Ergebnis der Nachkalkulation entspricht § 94 GemO, da eine anteilige Eigenkapitalverzinsung erwirtschaftet wurde. Im Wirtschaftsjahr konnten die ausgabewirksamen Kosten durch entsprechende einnahmewirksame Erlöse gedeckt werden.

Die Kosten aus der Beseitigung des Oberflächenwassers der Bundesstraßen (TEUR 25) dürfen nicht bei der Kalkulation der Entgelte berücksichtigt werden. Wir empfehlen, entsprechend dem Schreiben des Ministeriums des Inneren und für Sport vom 21. Oktober 1993 die Kostenunterdeckung vom Einrichtungsträger einzufordern.

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wurde vom Stadtrat am 13. Dezember 2017 beschlossen. Der am 22. November 2018 vom Stadtrat verabschiedete Nachtragswirtschaftsplan führte zu keinen größeren Veränderungen für den Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung.

Der Erfolgsplan enthält die voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres. Die wesentlichen Abweichungen des Erfolgsplanes von der Gewinn- und Verlustrechnung sind der folgenden Gegenüberstellung zu entnehmen:

	Plan TEUR	Ist TEUR	+ / - TEUR
<u>Erträge</u>			
Umsatzerlöse	4.475	4.320	-155
Sonstige betriebliche Erträge	10	11	+1
Zinserträge	2	2	±0
Summe Erträge	<u>4.487</u>	<u>4.333</u>	<u>-154</u>
<u>Aufwendungen</u>			
Materialaufwand	753	845	92
Personalaufwand	683	686	+3
Abschreibungen	1.951	1.941	-10
sonstige betriebliche Aufwendungen	202	191	-11
Zinsaufwendungen	310	310	±0
sonstige Steuern	1	1	±0
Summe Aufwendungen	<u>3.900</u>	<u>3.974</u>	<u>74</u>
Jahresergebnis	<u>+587</u>	<u>+359</u>	<u>-228</u>

Der Vermögensplan enthält die voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres. Nachfolgend sind die im Vermögensplan vorgesehenen Einnahmen (Mittelherkunft) und Ausgaben (Mittelverwendung) den tatsächlichen Werten des Berichtsjahres gegenübergestellt:

	Plan TEUR	Ist TEUR	+ / - TEUR
<u>Einnahmen</u>			
Abschreibungen und Anlagenabgänge	1.951	1.941	-10
Abnahme Sonderkasse	0	2.828	2.828
Zuführung Ertragszuschüsse und Sonderposten	3.765	40	-3.725
Zunahme sonstiger Passiva	0	48	48
Jahresgewinn	<u>587</u>	<u>359</u>	<u>-228</u>
Summe Einnahmen	<u>6.303</u>	<u>5.216</u>	<u>-1.087</u>
<u>Ausgaben</u>			
Investitionen	1.376	1.764	388
Zunahme sonstiger Aktiva	3.585	2.216	-1.369
Tilgung Darlehen	847	847	±0
Auflösung Ertragszuschüsse und Sonderposten	<u>495</u>	<u>389</u>	<u>-106</u>
Summe Ausgaben	<u>6.303</u>	<u>5.216</u>	<u>-1.087</u>

Gegenüberstellung der geplanten Investitionsausgaben und der Investitionsausgaben laut Jahresabschluss:

	Investitionsausgaben laut			über- plan- mäßige Ausgaben TEUR	nicht aus- geschöpfte Plan- ansätze TEUR
	Bilanz zum 31.12.2018 TEUR	Investitions- plan 2018 TEUR	nicht aus- geschöpft Vorjahr TEUR		
I. <u>Immaterielle</u>					
<u>Vermögensgegenstände</u>	0	0	14	0	14
II. <u>Sachanlagen</u>					
1. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Bauten	0	0	13	0	13
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0	0	20	0	20
3. Abwasserbehandlungs- anlagen	398	250	393	0	245
4. Abwassersammelanlagen	1.360	1.145	9.971	0	9.756
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	6	26	116	0	136
	<u>1.764</u>	<u>1.421</u>	<u>10.527</u>	<u>0</u>	<u>10.184</u>

Liquiditätsüberschuss

Im Berichtsjahr ist ein Liquiditätsüberschuss von TEUR 1.118 erwirtschaftet worden.

G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Wittlich - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung -, Wittlich:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Wittlich - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung -, Wittlich, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Wittlich - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung -, Wittlich, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Werkleiters und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Werkleiter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist der Werkleiter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Werkleiter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Werkleiter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Werkleiter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Werkleiter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Werkleiter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den dem Werkleiter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Werkleiter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Werkleiter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 27. September 2019

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dr. Breitenbach gez. Dreßler
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer“

Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Koblenz, 27. September 2019

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Breitenbach Dreßler
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktivseite	Stand		Passivseite	
	31.12.2017	€	31.12.2017	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	5.113.000,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	21.155,68		II. Zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)	3.085.993,85
2. Baukostenzuschüsse	126.750,56		III. Allgemeine Rücklage	13.538.505,76
	<u>147.906,24</u>	147.906,24	IV. Jahresgewinn	383.141,92
II. Sachanlagen			<u>Summe Eigenkapital</u>	<u>22.479.606,98</u>
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	71.666,11		B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	149.912,00
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	388.852,50		C. Empfangene Ertragszuschüsse	5.822.179,58
3. Abwasserbehandlungsanlagen	6.935.828,12		D. Rückstellungen	
4. Abwassersammelanlagen	21.288.157,38		Sonstige Rückstellungen	107.000,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.568,00		E. Verbindlichkeiten	
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.780.066,00		1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.693.937,39
	<u>30.484.138,11</u>	30.484.138,11	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	252.220,13
III. Finanzanlagen			3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	287.233,70
Sonstige Ausleihungen		29.890,14	4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	31.371,31
<u>Summe Anlagevermögen</u>	<u>30.661.934,49</u>	30.661.934,49	5. Verbindlichkeiten ggü. Gebietskörperschaften	223,13
B. Umlaufvermögen			6. Sonstige Verbindlichkeiten	20.629,09
1. Vorräte			<u>Summe Verbindlichkeiten</u>	<u>10.285.614,75</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		12.601,06		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	133.748,10			
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	7.951.680,14			
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	51.811,66			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	30.432,71			
<u>Summe Umlaufvermögen</u>	<u>8.167.672,61</u>	8.167.672,61		
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
		8.180.273,67		
		<u>2.105,15</u>		
		<u>38.844.313,31</u>	<u>38.844.313,31</u>	<u>39.633.466,90</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018

	<u>€</u>	<u>€</u>	<u>2017</u>
	<u>€</u>	<u>€</u>	<u>€</u>
1. Umsatzerlöse		4.319.779,35	4.171.684,09
2. Sonstige betriebliche Erträge		<u>10.619,04</u>	<u>4.341,33</u>
		4.330.398,39	4.176.025,42
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	489.463,04		408.934,80
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>355.371,61</u>	844.834,65	300.926,42
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	530.276,19		503.964,69
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	155.846,14		145.056,89
- davon für Altersversorgung: € 58.181,53 (Vorjahr: € 54.639,71)		<u>686.122,33</u>	
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.940.758,90	1.918.617,33
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		191.277,57	180.310,33
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.355,58	1.733,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>310.326,50</u>	<u>336.299,97</u>
9. Ergebnis nach Steuern		+359.434,02	+383.647,99
10. Sonstige Steuern		<u>468,57</u>	<u>506,07</u>
11. Jahresgewinn		<u>358.965,45</u>	<u>383.141,92</u>

Anhang 2018



Betriebszweig

Abwasserbeseitigungs-
einrichtung

Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Wittlich werden in der Rechtsform des Eigenbetriebs geführt und haben ihren Sitz in Wittlich. Der Jahresabschluss der Stadtwerke Wittlich - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung – zum 31. Dezember 2018 wurde nach den Vorschriften der EigAnVO Rheinland-Pfalz und des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) und den ergänzenden kommunalrechtlichen Bestimmungen aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Bilanzierungs- und
Bewertungsmethoden

Die Zugänge im Bereich des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Bei der Bewertung der Herstellungskosten fanden die Bestimmungen des § 255 HGB Anwendung. Zinsen für Fremdkapital gemäß § 255 Abs. 3 HGB wurden nicht aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten nach der linearen Methode entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Dabei wurde von den Zugängen des Wirtschaftsjahres die monatsgenaue Abschreibung abgesetzt.

Anlagegüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von mehr als 150,00 Euro und höchstens 1.000,00 Euro sind in einem Anlagenpool entsprechend § 6 Abs. 2 a EStG zusammengefasst und werden jährlich mit jeweils einem Fünftel abgeschrieben (Poolabschreibung).

Abgänge von Gegenständen des Anlagevermögens erfolgten zu den fortgeschriebenen Restbuchwerten.

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten nach der Methode des gleitenden Durchschnitts bewertet. Rabatte und Skonti wurden berücksichtigt. Das strenge Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nominalwert bilanziert. Zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden, soweit erforderlich, Einzelwertberichtigungen und eine Pauschalwertberichtigung gebildet. Die Wertberichtigungen werden aktivisch abgesetzt.

Der Rechnungsabgrenzungsposten ist in Höhe der Auszahlungen, die Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen, festgesetzt.

Das Stammkapital ist zum Nennwert angesetzt.

Unter der Position Sonderposten für Investitionszuschüsse ist ein Zuschuss des Kreises Bernkastel-Wittlich für Abwassersammlungsanlagen der Straßenbaumaßnahme Südtangente (K44) ausgewiesen. Die Auflösung erfolgt mit 3,00 % jährlich des ursprünglichen Zuführungsbetrages.

Empfangene Ertragszuschüsse werden gemäß § 23 Abs. 3 EigAnVO beim Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung mit 3,00 % des Zuführungsbetrages jährlich aufgelöst.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert. Eine Besicherung durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besteht nicht.

Angaben zu Positionen
der Bilanz der Abwasser-
beseitigungseinrichtung

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im beigefügten Anlagen-
nachweis dargestellt.

ANLAGENNACHWEIS ZUM 31. DEZEMBER 2018

- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung -

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen/Veränderungen				Restbuchwerte		Restbuchwerte		Kennzahlen		
	Anfangsstand 01.01.2018 EURO	Zugang Z = Zuschreibung EURO	Abgang EURO	Umbuchungen EURO	Endstand 31.12.2018 EURO	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr EURO	Umbuchungen EURO	angesamelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesene Wertanlage EURO	Endstand 31.12.2018 EURO	am Ende des Wirtschafts- jahres	am Ende des vorang. Wirt- schaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungs- satz	Durchschnittlicher Restbuchwert	V.H.	V.H.
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	70.884,70	0,00	0,00	0,00	70.884,70	5.696,12	0,00	0,00	48.739,02	21.156,68	26.683,80	8,0	29,8		
2. Baukostenzuschüsse	243.896,57	0,00	0,00	0,00	243.896,57	8.436,70	0,00	0,00	117.056,01	126.759,56	135.187,26	3,5	55,0		
Summe 1	314.781,27	0,00	0,00	0,00	314.781,27	14.132,82	0,00	0,00	165.795,03	147.916,24	162.041,06	4,5	47,0		
II. Sachanlagen															
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	529.610,63	0,00	0,00	0,00	529.610,63	447.422,86	0,00	0,00	488.290,85	61.319,78	82.187,67	3,9	11,6		
- Grundstücke und Bauten	148.376,28	0,00	0,00	0,00	148.376,28	136.176,39	0,00	0,00	136.029,95	10.446,33	13.199,89	1,9	7,0		
- Ausenanlagen	677.986,91	0,00	0,00	0,00	677.986,91	592.599,35	0,00	0,00	606.320,80	71.666,11	95.387,56	3,5	10,6		
Summe 2	1.206.607,54	0,00	0,00	0,00	1.206.607,54	1.040.022,21	0,00	0,00	1.094.611,65	132.785,91	177.665,10	3,2	12,2		
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	388.884,31	0,00	0,00	0,00	388.884,31	0,00	0,00	0,00	31,81	388.852,50	388.852,50	0,0	100,0		
Summe 3	1.595.491,85	0,00	0,00	0,00	1.595.491,85	1.040.022,21	0,00	0,00	1.126.643,46	719.638,41	576.707,60	3,2	12,2		
3. Abwasserbehandlungsanlagen	20.211.367,97	397.954,92	0,00	0,00	20.609.322,89	12.875.758,47	880.689,74	0,00	13.756.348,21	6.852.974,68	7.336.609,50	4,3	33,3		
- Zentrale Kläranlage	205.422,42	0,00	0,00	0,00	205.422,42	114.352,11	8.216,87	0,00	122.588,98	82.653,44	91.070,31	4,0	40,3		
- Kleinkläranlagen	20.416.790,39	397.954,92	0,00	0,00	20.814.745,31	12.990.110,58	888.005,61	0,00	13.876.917,19	6.935.828,12	7.426.679,81	4,3	33,3		
Summe 4	20.436.579,36	397.954,92	0,00	0,00	20.841.487,29	13.004.867,79	896.721,45	0,00	14.013.866,40	7.788.853,16	8.253.289,31	4,3	33,3		
4. Abwassersammelanlagen	2.149.867,21	0,00	0,00	0,00	2.149.867,21	672.354,97	42.880,69	0,00	915.235,55	1.228.621,65	1.271.592,94	2,0	57,3		
- Verbindungssammler	1.493.363,82	0,00	0,00	0,00	1.493.363,82	265.239,69	12.862,71	0,00	272.589,40	218.771,42	228.535,13	2,1	43,8		
a) Schmutzwasser	1.489.037,49	0,00	0,00	0,00	1.489.037,49	265.239,69	12.862,71	0,00	272.589,40	218.771,42	228.535,13	2,1	43,8		
b) Niederschlagswasser	13.453.632,12	595.362,27	80.827,45	103.547,00	14.071.713,94	6.507.249,54	242.195,84	0,00	80.827,45	7.403.096,01	6.946.382,58	1,7	52,6		
- Sammler in der Onslage	12.380.470,47	548.170,95	81.489,29	548.392,00	13.395.534,13	7.708.916,42	242.528,03	0,00	81.489,29	5.525.588,97	4.671.554,05	1,8	41,2		
a) Schmutzwasser	10.513.771,78	26.215,46	0,00	0,00	10.539.987,24	6.766.642,86	232.334,76	0,00	6.998.977,62	3.541.012,62	3.747.128,92	2,2	33,6		
b) Niederschlagswasser	1.799.112,10	35.823,14	0,00	0,00	1.834.935,24	690.257,33	45.173,16	0,00	714.730,49	1.121.204,75	1.121.854,77	2,5	60,9		
c) Mischwasser	1.145.073,68	10.087,55	0,00	0,00	1.155.161,23	343.311,04	19.071,08	0,00	387.382,12	708.144,06	733.144,06	2,5	51,1		
Pumpwerke	347.715,02	0,00	0,00	0,00	347.715,02	197.709,69	13.040,23	0,00	210.749,92	136.965,10	150.005,33	3,8	39,4		
Regenüberbauwerke	2.120.866,77	0,00	0,00	0,00	2.120.866,77	1.768.345,87	76.700,22	0,00	1.845.046,09	275.820,68	352.520,90	3,6	13,0		
Summe 4	46.852.662,07	1.219.047,09	162.326,74	651.939,00	48.561.321,42	26.437.358,78	988.132,00	0,00	162.326,74	27.273.164,04	20.415.303,29	2,1	43,8		

ANLAGENNACHWEIS ZUM 31. DEZEMBER 2018

-Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung-

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten										Abschreibungen/Wertberichtigungen			Restbuchwerte		Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand 01.01.2018 EURO	Zugang EURO	Abgang EURO	Umbuchungen EURO	Endstand 31.12.2018 EURO	Anfangsstand 01.01.2018 EURO	Abschreibungen im Wirtschafts- jahr EURO	Umbuchungen EURO	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge EURO	Endstand 31.12.2018 EURO	am Ende des Wirtschafts- jahres EURO	am Ende des vorangeg. Wirtschaftsjahres EURO	v.H.	v.H.	Durchschnittlicher Abschr.- Satz	Durchschnittlicher Restbuchwert	v.H.	v.H.	
																			1
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung																			
- Werkstätt- u. Lager- einrichtung	11.719,50	0,00	0,00	0,00	11.719,50	11.719,50	0,00	0,00	0,00	11.719,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0
- Geräte und Werkzeuge	85.016,53	0,00	0,00	0,00	85.016,53	77.192,75	4.363,54	0,00	0,00	81.556,29	3.460,24	7.823,78	0,00	0,00	7.823,78	5,1	4,1	0,0	0,0
- Fuhrpark	58.332,32	0,00	0,00	0,00	58.332,32	46.989,64	6.542,93	0,00	0,00	53.512,57	4.819,75	11.362,68	0,00	0,00	11.362,68	11,2	8,3	0,0	0,0
- Büroeinrichtung	81.110,98	0,00	0,00	0,00	81.110,98	78.736,23	523,95	0,00	0,00	79.260,18	1.850,80	2.374,75	0,00	0,00	2.374,75	0,6	2,3	0,0	0,0
- Geringwertige Anlagegüter Anlagenpool	40.025,26	5.726,69	0,00	0,00	45.751,95	31.781,14	4.533,60	0,00	0,00	36.314,74	9.437,21	8.244,12	0,00	0,00	8.244,12	9,9	20,6	0,0	0,0
- Geringwertige Anlagegüter	14.302,81	0,00	0,00	0,00	14.302,81	14.302,81	0,00	0,00	0,00	14.302,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe 5	290.507,40	5.726,69	0,00	0,00	296.234,09	260.702,07	15.864,02	0,00	0,00	276.666,09	19.568,00	29.805,33	0,00	0,00	29.805,33	5,4	6,6	0,0	0,0
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau																			
- Klärschlamm-Fonds	2.291.050,00	140.955,00	0,00	-65.193,00	1.780.066,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.291.050,00	0,00	0,00	2.291.050,00	0,0	100,0	0,0	0,0
III. Finanzanlagen																			
1. Sonstige Ausleihungen																			
- Klärschlamm-Fonds	29.890,14	0,00	0,00	0,00	29.890,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.890,14	0,00	0,00	29.890,14	0,0	100,0	0,0	0,0
INGESAMT (Summe 1 - 7)	71.262.472,49	1.763.883,70	162.326,74	0,00	72.863.829,45	40.423.462,80	1.940.756,90	0,00	162.326,74	42.201.894,96	30.661.934,49	30.839.009,69	0,00	0,00	30.839.009,69	2,7	42,1	0,0	0,0

**Zusammensetzung des Zuganges und der
Entwicklung der Umbuchungen Anlagevermögen 2018**

	Zugang Euro	Umbuchung Euro	Gesamt Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Werte sowie Lizenzen	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten und anderen Bauten	0,00	0,00	0,00
2. Abwasserbehandlungsanlagen			
a) Erweiterung			
- Umrüstung Belüftungsanlage ZKA	0,00	0,00	0,00
- Energieoptimierung ZKA (Nachaktivierung)	397.954,92	0,00	397.954,92
3. Abwassersammelanlagen			
- Schmutzwassersammler			
a) Erweiterungen			
- Straßburgstraße (Nachaktivierung)	9.150,66	0,00	9.150,66
- Bornweg (Nachaktivierung)	1.123,71	5.924,00	7.047,71
- Zum Rollkopf (Nachaktivierung)	18.780,25	0,00	18.780,25
b) Erneuerungen			
- Obere Kordel (Nachaktivierung)	313,49	0,00	313,49
- Parkplatz Oberstadt (Nachaktivierung)	10.355,92	0,00	10.355,92
- Röntgenstraße	261.042,32	65.855,00	326.897,32
- Bergweilerweg	285.087,47	31.768,00	316.855,47
- Sporngraben (Nachaktivierung)	1.316,23	0,00	1.316,23
- Feldstraße (Stadt am Fluß)	8.192,22	0,00	8.192,22
c) Hausanschlüsse (2 Neuanschlüsse)	35.823,14	0,00	35.823,14
- Regenwassersammler			
a) Erweiterungen			
- Wahlholzer Straße (Nachaktivierung)	6.576,67	0,00	6.576,67
- Straßburgstraße (Nachaktivierung)	3.168,58	0,00	3.168,58
- Parkplatz Oberstadt (Nachaktivierung)	52.381,25	0,00	52.381,25
- Bornweg	3.736,39	66.311,00	70.047,39
- Schloßplatz (Nachaktivierung)	2.916,10	0,00	2.916,10
- Ind.-Gebiet Wengerohr Süd (Stadt. Flügel)	6.132,42	336.212,00	342.344,42
- Zum Rollkopf (Nachaktivierung)	17.369,28	0,00	17.369,28
b) Erneuerungen			
- Sporngraben (Nachaktivierung)	11.957,12	0,00	11.957,12
- Obere Kordel (Nachaktivierung)	252,89	0,00	252,89
- Röntgenstraße	220.512,01	44.634,00	265.146,01
- Bergweilerweg	211.687,73	20.956,00	232.643,73
- Bernkasteler Straße (Nachaktivierung)	9.770,81	0,00	9.770,81
- Feldstraße (Stadt am Fluß)	1.709,70	80.279,00	81.988,70
Übertrag	1.577.311,28	651.939,00	2.229.250,28

	Zugang Euro	Umbuchung Euro	Gesamt Euro
Übertrag:	1.577.311,28	651.939,00	2.229.250,28
c) Hausanschlüsse (1 Neuanschluss)	3.384,44	0,00	3.384,44
- Mischwassersammler			
a) Erneuerung			
- Bernkasteler Straße (Nachaktivierung)	26.218,46	0,00	26.218,46
b) Hausanschlüsse (1 Neuanschluss)	10.087,83	0,00	10.087,83
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.726,69	0,00	5.726,69
5. Anlagen im Bau			
-Umbuchungen-			
- Schmutzwassersammler			
a) Erweiterung			
- Bornweg	0,00	-5.924,00	-5.924,00
a) Erneuerungen			
- Bergweilerweg	0,00	-31.768,00	-31.768,00
- Röntgenstraße	0,00	-65.855,00	-65.855,00
- Regenwassersammler			
a) Erweiterungen			
- Ind.-Gebiet Wengerohr Süd (Städt. Flügel)	0,00	-336.212,00	-336.212,00
- Bornweg	0,00	-66.311,00	-66.311,00
b) Erneuerungen			
- Bergweilerweg	0,00	-20.956,00	-20.956,00
- Feldstraße (Stadt am Fluß)	0,00	-80.279,00	-80.279,00
- Röntgenstraße	0,00	-44.634,00	-44.634,00
-Zugänge-			
- Schmutzwasserkanal			
a) Erweiterungen			
- Brüsselstraße	4.600,00	0,00	4.600,00
- Ind.-Gebiet III Nord	10.190,00	0,00	10.190,00
b) Erneuerungen			
- Gutenbergstraße	4.802,00	0,00	4.802,00
- Lilienthalstraße	2.068,00	0,00	2.068,00
Übertrag	1.644.388,70	0,00	1.644.388,70

	Zugang Euro	Umbuchung Euro	Gesamt Euro
Übertrag:	1.644.388,70	0,00	1.644.388,70
- Regenwassersammler			
a) Erweiterungen			
- Industriegebiet Wengerohr Süd	4.484,00	0,00	4.484,00
- Brüsselstraße	6.150,00	0,00	6.150,00
- Ind.-Gebiet III Nord	21.499,00	0,00	21.499,00
b) Erneuerungen			
- Mühlengraben (Platz an der Lieser)	59.775,00	0,00	59.775,00
- Gutenbergstraße	4.150,00	0,00	4.150,00
- Lilienthalstraße	2.068,00	0,00	2.068,00
- Mischwassersammler			
Erneuerungen			
- Berlinger Straße	13.940,00	0,00	13.940,00
- Maximinstraße	3.060,00	0,00	3.060,00
- Regenrückhaltebecken			
Erneuerung			
- RÜB Neuerburg	4.169,00	0,00	4.169,00
	<u>1.763.683,70</u>	<u>0,00</u>	<u>1.763.683,70</u>

Entwurf

Forderungsspiegel

Art der Forderung	Laufzeit bis 1 Jahr Euro	Laufzeit über 1 Jahr Euro	Gesamt Euro
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	133.748,10	0,00	133.748,10
Forderungen an den Einrichtungsträger	7.951.680,14	0,00	7.951.680,14
Förderungen an Gebietskörperschaften	51.811,66	0,00	51.811,66
Sonstige Vermögensgegenstände	30.432,71	0,00	30.432,71
	<u>8.167.672,61</u>	<u>0,00</u>	<u>8.167.672,61</u>

Die Forderungen an den Einrichtungsträger betreffen mit €uro 11,29 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Forderungen an Gebietskörperschaften resultieren in voller Höhe aus Lieferungen und Leistungen.

Kapitalentwicklung

	Stand 01.01.2018 Euro	Zuführung Euro	Entnahme Euro	Stand 31.12.2018 Euro
Stammkapital	5.113.000,00	0,00	0,00	5.113.000,00
Zweckgebundene Rücklagen	3.085.993,85	0,00	0,00	3.085.993,85
Allgemeine Rücklage	13.538.505,76	383.141,92	0,00	13.921.647,68
Jahresgewinn	383.141,92	358.965,45	383.141,92	358.965,45
	<u>22.120.641,53</u>	<u>742.107,37</u>	<u>383.141,92</u>	<u>22.479.606,98</u>

Der Jahresgewinn zum 31.12.2017 über Euro 383.141,92 wurde auf Beschluss des Stadtrates vom 22. November 2018 der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Über den Jahresgewinn 2018 in Höhe von Euro 358.965,45 hat der Stadtrat zu beschließen. Es wird vorgeschlagen den Jahresgewinn 2018 der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

	Stand 01.01.2018 Euro	Entnahme Euro	Auflösung Euro	Zuführung Euro	Stand 31.12.2018 Euro
Nachzugewährender Urlaub und Freizeitausgleich	18.150,00	18.150,00	0,00	19.300,00	19.300,00
Prüfungskosten	11.800,00	11.135,08	664,92	11.400,00	11.400,00
Abrechnungsverpflichtungen	7.100,00	7.100,00	0,00	6.800,00	6.800,00
Interne Abschlusskosten	20.700,00	20.700,00	0,00	20.600,00	20.600,00
Aufbringung Klärschlamm	31.000,00	31.000,00	0,00	44.000,00	44.000,00
Aufbewahrung Geschäfts- unterlagen	5.000,00	5.000,00	0,00	4.900,00	4.900,00
	93.750,00	93.085,08	664,92	107.000,00	107.000,00

Auf die Abzinsung der Rückstellung für die Aufbewahrung der
Geschäftsunterlagen wurde wegen Geringfügigkeit verzichtet.

Verbindlichkeitspiegel

	Restlaufzeit bis 1 Jahr Euro	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre Euro	Restlaufzeit über 5 Jahre Euro	Gesamt Euro
Kreditinstitute	755.015,05	3.825.186,09	5.113.736,25	9.693.937,39
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	252.220,13	0,00	0,00	252.220,13
Lieferungen und Leistungen	287.233,70	0,00	0,00	287.233,70
Einrichtungsträger	31.371,31	0,00	0,00	31.371,31
Gebietskörperschaften	223,13	0,00	0,00	223,13
Sonstige Verbindlichkeiten	20.629,09	0,00	0,00	20.629,09
	<u>1.346.692,41</u>	<u>3.825.186,09</u>	<u>5.113.736,25</u>	<u>10.285.614,75</u>

Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung der Abwasserbeseitigungs- einrichtung	Zusammensetzung der Umsatzerlöse	2017	2018
		€uro	€uro
	Schmutzwassergebühr	2.511.589,95	2.638.871,12
	Oberflächenwassergebühr (Wiederkehrende Beiträge)	824.153,25	849.244,72
	Straßenoberflächenentwässerung	270.000,00	273.000,00
	Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	376.881,00	375.746,00
	Auflösung Sonderposten Investitionszuschüsse	12.923,00	12.923,00
	Nebenerlöse	180.384,32	182.075,51
	Umsatzkorrekturen Vorjahre	-19.507,80	-32.527,05
	periodenfremde Umsatzerlöse	12.810,00	18.112,00
	Kostenanteil Aufnahme oberirdischer Gewässer	2.450,37	2.334,05
		<u>4.171.684,09</u>	<u>4.319.779,35</u>

Es entfallen auf	Schmutzwasser- gebühr		Oberflächenwasser- entgelt	
	T€uro		T€uro	
	2017	2018	2017	2018
Haushalte	1.302	1.369	340	346
Gewerbe / Industrie	798	844	373	392
Öffentl. und sonstige Einrichtungen	411	426	111	111
	<u>2.511</u>	<u>2.639</u>	<u>824</u>	<u>849</u>

Mengen- und Tarifstatistik

zu Erlöse aus Schmutzwassergebühren

	2017			2018		
	gewichtete Schmutzwassermenge		Schmutzwassergebühr	gewichtete Schmutzwassermenge		Schmutzwassergebühr
	€uro m ³	m ³	€uro	€uro m ³	m ³	€uro
1. Haushalte	1,90	685.483,00	1.302.417,70	1,95	701.919,00	1.368.742,05
2. Gewerbe / Industrie (Rohabwasser)	1,90	374.693,40	711.917,46	1,95	382.167,89	745.227,40
	1,99	43.321,00	86.208,79	2,33	42.599,00	99.255,67
3. Öffentliche und sonstige Einrichtungen	1,90	216.340,00	411.046,00	1,95	218.280,00	425.646,00
		1.319.837,40	2.511.589,95		1.344.965,89	2.638.871,12

zu Erlöse aus Oberflächenwasserentgelten

	2017			2018		
	entwässerte Fläche		Wiederkehrender Beitrag Grundstücks-einleiter	entwässerte Fläche		Wiederkehrender Beitrag Grundstücks-einleiter
	€uro m ²	m ²	€uro	€uro m ²	m ²	€uro
1. Haushalte	0,21	1.618.673	339.920,88	0,21	1.648.919	346.272,66
2. Gewerbe / Industrie	0,21	1.776.461	373.057,32	0,21	1.865.755	391.808,09
3. Öffentliche und sonstige Einrichtungen	0,21	529.404	111.175,05	0,21	529.352	111.163,97
		3.924.538	824.153,25		4.044.026	849.244,72

Personal

Mit Stand 31.12.2018 waren 52 Mitarbeiter beschäftigt.

Gegenüber dem Vorjahr veränderte sich die Gesamtzahl der beschäftigten Mitarbeiter wie folgt:

Verringerung: 1 Angestellte (Verwaltung)

1 Angestellter (Verwaltung)

1 Angestellte (Verwaltung)

Erhöhung: 1 Angestellte (Verwaltung)

1 Auszubildender (Wasserwerk)

Im Berichtsjahr waren in den einzelnen Betriebszweigen beschäftigt:

	Anteile Betriebszweige							
	Anzahl Beschäftigte	Wasserwerk	Abwasserbe- seitigungs- einrichtung	Bauhof	Tiefbau	Friedhofs- wesen	Straßen- reinigung	Konversion
		%	%	%	%	%	%	%
1. Werkleiter	1	35	35	8	20	1	0	1
2. Beamtin	1	30	30	20	5	4	1	10
3. Angestellte	1	40	40	10	5	3	1	1
	3	50	50	0	0	0	0	0
	1	0	100	0	0	0	0	0
	1	49	49	0	0	0	2	0
	1	40	40	0	20	0	0	0
	1	0	0	0	0	100	0	0
	1	0	0	70	20	0	10	0
	1	40	40	15	0	4	1	0
	1	25	40	25	0	10	0	0
	1	0	0	0	100	0	0	0
	1	0	70	0	30	0	0	0
	1	0	0	70	30	0	0	0
4. Arbeiter	4	100	0	0	0	0	0	0
	4	0	100	0	0	0	0	0
	2	0	0	100	0	0	0	0
	17	0	0	100	0	0	0	0
	1	0	0	95	5	0	0	0
5. Aushilfen	3	0	0	100	0	0	0	0
6. Auszubildende	1	0	100	0	0	0	0	0
	1	50	50	0	0	0	0	0
	2	0	0	100	0	0	0	0
Gesamt	52	100						

		<u>2017</u>	<u>2018</u>
		€uro	€uro
Personalaufwand	Löhne für Arbeiter (einschl. Aushilfen)	179.011,46	191.587,35
	Vergütung für Angestellte	309.222,55	322.588,32
	Besoldung Beamte	15.730,68	16.100,52
	Sozialversicherung Arbeiter	35.639,25	37.907,51
	Sozialversicherung Angestellte	54.477,02	57.183,80
	Zusatzversorgung Arbeiter	14.190,23	15.171,82
	Zusatzversorgung Angestellte	24.775,38	25.865,01
	Beiträge Versorgungskasse Beamte	15.674,10	17.144,70
	Unterstützung und Beihilfen	<u>300,91</u>	<u>2.573,30</u>
			<u>649.021,58</u>

Zusatzversorgungskasse

Die Stadtwerke Wittlich sind Mitglied in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände, Köln.

Die Rheinische Zusatzversorgungskasse hat die Aufgabe, durch Versicherung den Arbeitnehmern ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe der Satzung der Rheinischen Zusatzversorgungskasse zu gewähren.

Der Umlagesatz für die Zusatzversorgung beträgt 4,25 % (Vorjahr: 4,25 %). Seit 2005 wird ein Sanierungsgeld von zurzeit 3,50 % des jeweiligen zusatzversorgungspflichtigen Arbeitsentgelts des versicherten Arbeitnehmers zur Deckung eines Finanzierungsbedarfs, der über den von der Umlage abgedeckten Teil hinausgeht, erhoben.

Im Wirtschaftsjahr 2018 betrug das umlagepflichtige Entgelt für Löhne und Gehälter 508.277,60 €uro.

Das im Bruttoentgelt enthaltene Urlaubsgeld, die Kinderzuwendungen und einmaligen Zahlungen sind nicht zusatzversorgungskassenpflichtig.

Unter der Position Zusatzversorgungskasse Arbeiter/Angestellte sind im Personalaufwand Personalnebenkosten aus pauschaler Lohn- und Kirchensteuer auf Zusatzversicherungsbeiträge enthalten.

Die periodenfremden und neutralen Erträge und Aufwendungen im Berichtsjahr 2018 setzen sich wie folgt zusammen:

<u>1. Periodenfremde und neutrale Erträge</u>	<u>€uro</u>
Flächentausch aus Klärschlammaufbringung	592,30
Erträge aus Auflösung Rückstellung Prüfungskosten Vorjahr	664,92
Korrektur Gebührenbescheide	1.149,90
Sonstiges	282,00
	<u>2.689,12</u>
 <u>2. Periodenfremde und neutrale Aufwendungen</u>	
Verwaltungskostenbeitrag Vorjahr	5.330,98
Klärschlammaufbringung Vorjahr (Flächentausch/Untersuchungen)	1.083,21
Umsatzkorrekturen / periodenfremde Umsätze	14.415,05
Sonstiges	534,95
	<u>21.364,19</u>

Vergleich von Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen

Einwohner 01.01.2018	18.906
Abzüglich Anzahl der Einwohner in befreiten landwirtschaftlichen Betrieben	0
Abzüglich sonstige auf Antrag befreite Personen	0
	<hr/>
Entgeltpflichtige Einwohner	<u>18.906</u>

	2018	
	<u>T€uro</u>	<u>€uro/E</u>
Entgeltbedarf I Einwohner (ohne Eigenkapitalzinsen)	1.747	92,40
Entgeltbedarf II Einwohner (mit Eigenkapitalzinsen)	1.951	103,19
Entgeltaufkommen Einwohner	1.919	101,50
Zumutbare Belastung		70,00
Vertretbare Belastung		105,00

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestanden nicht.

Bestellobligo

Das Bestellobligo beträgt für die noch auszuführenden Maßnahmen Euro 7.551.602,00.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Berichtsjahr wurden für den Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung Mietkosten in Höhe von Euro 6.616,10 abgerechnet.

Das vom Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2018 zu berechnende Honorar im Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung beträgt 11.400,00 Euro. Andere Beratungsleistungen, Steuerberatungsleistungen, sowie sonstige Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

Entwurf

zu Festgesetzte Abwasserentgelte

	2015 Euro	2016 Euro	2017 Euro	2018 Euro
Schmutzwassergebühr je m ³ gewichtetes Schmutzwasser einschließlich Abwasserabgabe	1,85	1,90	1,90	1,95
Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser je m ² zulässiger Abflussfläche	0,24	0,22	0,21	0,21
Gebühr für Fäkalschlammabeseitigung und Abwasser aus geschlossenen Gruben - je m ³ abefahrenen Schlamms	15,18	15,31	15,53	15,61
Einmalige Beiträge - Schmutzwasser je m ² gewichteter Grundstücksfläche	1,85	1,85	1,85	1,85
- Niederschlagswasser je m ² gewichteter Grundstücksfläche	4,43	4,43	4,43	4,43
Biologischer Sauerstoffbedarf (kg BSB ₅ /d) für den biologischen Teil der Kläranlage je Maßstabeinheit	2.327,40	2.327,40	2.327,40	2.327,40
Trockensubstanzmenge (kg Ts/d) für die Schlammbehandlung je Maßstabeinheit	1.919,39	1.919,39	1.919,39	1.919,39
Abwassermenge (l/s) für die mechanisch hydraulisch bemessenen Teile der Kläranlage je Maßstabeinheit	14.751,79	14.751,79	14.751,79	14.751,79

Bezüge der Werkleitung und des Werkausschusses

Die Bezüge für die Mitglieder der Werkleitung sowie für sonstige für den Eigenbetrieb in leitender Funktion tätigen Personen betragen Euro 50.527,14. Die Mitglieder des Werkausschusses erhielten im Wirtschaftsjahr insgesamt Euro 976,00.

Mitglieder der Werkleitung und des Werkausschusses

Werkleitung: Lothar Schaefer Vertreterin: Melanie Schlösser

Werkausschuss:

Vorsitzender: Bürgermeister Joachim Rodenkirch

Erster Beigeordneter Albert Klein

Vertreter: Beigeordnete Elfriede Marmann

Beigeordneter Michael Wagner

MitgliederVertreter

Rm. Carlo Bauer
Landbautechniker

Rm. Jürgen Junk
Fernmeldetechniker i.R.

Rm. Elfriede Meurer
Mitglied des Landtags

Am. Hermann Josef Krämer
Betriebsberater Landwirtschaft

Rm. Martin Poth
Karosserie- und
Fahrzeugbaumeister

Am. Andreas Rach
Schreinermeister

Rm. Dr. Michael Praeder
Arzt

Rm. Peter van der Heyde
Dipl.-Ingenieur

Rm. Winfried Schabio
Rechtsanwalt

Rm. Hubert Weinand
Bauingenieur

MitgliederAm. Uli Marmann
RentnerAm. Irmgard Baum
RentnerinRm. Erika Werner
ErzieherinAm. Nikolaus Weber-Kadner
Dipl.-SozialpädagogeAm. Stefan Kiewel
BauingenieurAm. Hellmuth Wagner
VermessungsingenieurVertreterAm. Harald Daleiden
RentnerAm. Monika Gassen
EinzelhandelskauffrauAm. Maria Klein
SozialarbeiterinAm. Rudolph Bollonia
Dipl.-SozialarbeiterAm. Joachim Demps
PensionärAm. Alfred Thetard
Lehrer**Beschäftigtenvertreter**Am. Martin Kurzweil
Kfm. AngestellterAm. Rudi Hammann
AbwassermeisterAm. Heiko Trierweiler
MaurerAm. Jürgen Jakobs
TechnikerAm. Susanne Spoddig
Kfm. AngestellteAm. Karl-Heinz Meyer
ElektromeisterAm. Ralf Surges
MaurerAm. Michelle Lehnert
Kfm. Angestellte

Nachtragsbericht:

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres sind nicht eingetreten.

Wittlich, 26. Juli 2019

(Schaefer)

Werkleiter



Betriebszweig

Abwasserbeseitigungs-
einrichtung

Lagebericht 2018

- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung -

1. Geschäftsverlauf

a) gesetzliche Neuerungen

Gesetzliche Neuerungen im Berichtsjahr sind nicht zu verzeichnen.

b) technische Neuerungen

Technische Neuerungen im Berichtsjahr sind nicht zu verzeichnen.

c) Allgemeine Entwicklung der Schmutzwassermenge sowie der Oberflächenentwässerung:

Gegenüber dem Vorjahr ist die Schmutzwassermenge durch die Einleiter um 25.128 m³ gestiegen, bei der Oberflächenentwässerung wurden 119.488 m³ mehr veranlagt als im Vorjahr.

Dabei haben sich die nachfolgenden Veränderungen ergeben:

	Haushalte m ³	Gewerbe/Industrie m ³	öffentl. u. sonst. Einrichtungen m ³	Gesamt m ³
1. Schmutzwasser				
2017	685.483	418.014	216.340	1.319.837
2018	701.919	424.766	218.280	1.344.965
Veränderung	16.436	6.752	1.940	25.128

	Haushalte m ³	Gewerbe/Industrie m ³	öffentl. u. sonst. Einrichtungen m ³	Gesamt m ³
2. Oberflächen- entwässerung				
2017	1.618.673	1.776.461	529.404	3.924.538
2018	1.648.919	1.865.755	529.352	4.044.026
Veränderung	30.246	89.294	-52	119.488

d) Entsorgungsgebiet

Die Anzahl der Einwohner im Entsorgungsbereich der Stadt Wittlich betrug per 01.01.2018 18.906 Personen (Vorjahr: 18.748 Personen)

e) Anlagen der Abwasserbeseitigungseinrichtung

		2016	2017	2018
<u>Abwasserbeseitigungsanlagen</u>				
Mechanisch-biologische Kläranlage	Stück	2	2	2
- Kapazität	EGW	42.090	42.090	42.090
- Auslastung	EGW	25.090	25.090	25.090
<u>Abwassersammlungsanlagen</u>				
- Pumpwerke	Stück	5	5	5
- Regenüberlaufbecken	Stück	4	4	4
- Schmutzwassersammler	lfm.	65.996	65.996	66.193
- Niederschlagswassersammler	lfm.	63.526	63.526	63.708
- Mischwassersammler	lfm.	38.728	38.728	38.728
- Genutzte Hausanschlüsse	Stück	5.591	5.621	5.625

f) Bestehende Einleitungserlaubnisse

Eine Übersicht über die einzelnen Einleitungserlaubnisse bietet die folgende Aufstellung:

	<u>AZ</u>	<u>vom</u>	<u>bis</u>
1. Kläranlagen			
Zentralkläranlage	560-90 532.31001/10	29.06.1995	unbefristet
2. Kleinkläranlagen			
Hof Breit	34-11/03/82	03.04.2001	unbefristet
Brückenmühle	34-0/28/07-28/02	14.08.2002	unbefristet
3. Regenrückhaltungen			
RÜB Wengerohr	560-90 532.31001/14	20.09.1994	unbefristet
RÜB Bombogen	560-90 532.31001/15	21.12.1995	unbefristet
RÜB Lüxem	560-90 532.31001/01	30.09.1998	unbefristet
RÜB Neuerburg	560-90 532.31001/29	20.07.1998	unbefristet
4. Regenwassereinleitungen			
Lieser	560-90 532.31001/04	10.07.1990	unbefristet
Lieser	560-90 532.31001/05	07.01.1989	unbefristet
Lieser	560-90 532.31001/11	22.06.1993	unbefristet
Lieser	560-90 532.31001/12	10.05.1994	unbefristet
Lieser	560-90 532.31001/19	01.07.1996	unbefristet
Lieser	560-90 532.31001/20	15.07.1996	unbefristet
Lieser	560-90 532.31001/25	29.08.1996	unbefristet
Lieser	560-90 532.31001/23	12.06.1996	unbefristet
Lieser/Rommelsbach	560-90 532.31001/22	19.06.1996	unbefristet
Lieser/Mühlengraben	560-90 532.31001/16	16.03.1995	unbefristet
Rommelsbach	560-90 532.31001/21	08.07.1996	unbefristet
Mühlengraben	560-90 532.31001/28	29.08.1996	unbefristet
Belzengraben	560-90 532.31001/26	28.08.1996	unbefristet
Sterenbach	34-11/03/82	01.02.2001	unbefristet
namenlos/Neuerburg	34-11/03/82	17.04.2001	unbefristet
Vitelliuspark	34-11/03/82-59/07	26.10.2009	Unbefristet
5. Oberflächenentwässerung			
ALDI	7-70-741-02	04.08.1995	unbefristet

g) Investitionen

Die Zugänge der Investitionen in Höhe von 1.764 T€ setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>T€uro</u>
- Regenrückhaltebecken	4
- Abwasserbehandlungsanlagen	398
- Schmutzwassersammler	617
- Niederschlagwassersammler	647
- Mischwassersammler	43
- Hausanschlüsse	49
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	6
	<u>1.764</u>

h) Einhaltung von Grenzwerten

Die Überprüfungen der Zentralkläranlage im Wirtschaftsjahr 2018 haben ergeben, dass alle festgesetzten Überwachungswerte eingehalten bzw. unterschritten wurden.

i) Angaben zum Personal

Für den Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung waren im Berichtsjahr mit den nachfolgenden Prozentsätzen eingesetzt:

	Anzahl	%-Satz
1. Werkleiter	1	35
2. Beamtin	1	30
3. Angestellte	4	40
	1	49
	1	70
	3	50
	1	100
4. Arbeiter	4	100
5. Auszubildende	1	100
	1	50

j) Bilanzsumme und Jahresergebnis

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Bilanzsumme der Abwasserbeseitigungseinrichtung um €uro 789.153,59 von €uro 39.633.466,90 auf €uro 38.844.313,31 vermindert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ergibt für das Wirtschaftsjahr 2018 einen Jahresgewinn von 358.965,45 €uro (Vorjahr: 383.141,92 €uro).

2. Lage

Darstellung der Vermögens- und Finanzlage

Erläuterung der Vermögenslage

	31.12. Vorjahr		31.12. Berichtsjahr	
	T€uro	%	T€uro	%
Anlagevermögen (Restbuchwert)	<u>30.839</u>		<u>30.662</u>	
Anlagevermögen (Anschaffungskosten)	71.262 =	43,3	72.863 =	42,08

Diese Kennzahl drückt die Altersstruktur des Anlagevermögens aus und kann als Indikator für den Investitionsbedarf genutzt werden.

	31.12. Vorjahr		31.12. Berichtsjahr	
	T€uro	€	T€uro	€
Anlagevermögen (Anschaffungskosten)	<u>71.262</u>		<u>72.863</u>	
Anschlussnehmer (Anzahl)	5.621 =	12.678,00	5.625 =	12.953

Die Kennzahl zeigt die Anlagenintensivität je Anschlussnehmer zu Anschaffungskosten.

	31.12. Vorjahr		31.12. Berichtsjahr	
	T€uro	%	T€uro	%
Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital	<u>38.988</u>		<u>38.151</u>	
Anlagevermögen (Restbuchwert)	30.839 =	126,4	30.662 =	124,42

Die Kennziffer zeigt die Fristenkongruenz zwischen langfristig gebundenem Vermögen und langfristig zur Verfügung stehendem Kapital.

	31.12. Vorjahr		31.12. Berichtsjahr	
	T€uro	%	T€uro	%
Eigenkapital	<u>28.442</u>		<u>28.452</u>	
Anlagevermögen (Restbuchwert)	30.839 =	92,2	30.662 =	92,79

Mit dieser Kennziffer wird die Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital ausgedrückt.

	31.12. Vorjahr		31.12. Berichtsjahr	
	T€uro	%	T€uro	%
Eigenkapital	<u>28.442</u>		<u>28.452</u>	
Gesamtkapital	39.633 =	71,8	38.844 =	73,25

	31.12. Vorjahr		31.12. Berichtsjahr	
	T€uro	%	T€uro	%
Fremdkapital	<u>11.191</u>		<u>10.392</u>	
Gesamtkapital	39.633 =	28,2	38.844 =	26,75

Die Kennziffern zeigen die Kapitalstruktur des Betriebszweiges Abwasserbeseitigungseinrichtung. Die Eigenkapitalausstattung ist gut.

Erläuterungen zur Finanzlage

Für die Beurteilung der Finanzlage des Eigenbetriebes sind die von ihm erwirtschafteten und von außen zugeflossenen Finanzierungsmittel und deren Verwendung von Bedeutung. Die vorliegende Kapitalflussrechnung stellt Zahlungsströme dar und gibt darüber Auskunft, wie der Eigenbetrieb finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

	2018	2017
	T€	T€
Jahresergebnis	+ 359	+ 383
+/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 1.941	+ 1.919
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	+ 13	- 3
+/- Auflösung von Zuschüssen / Sonderposten	- 389	- 390
+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 2.216	- 823
-/+ Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+ 35	- 103
+/- Zinsaufwand / Zinserträge	+ 308	+ 334
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (1)	+ 51	+ 1.317
./. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	± 0	- 9
./. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 1.764	- 2.225
+ Erhaltene Zinsen	+ 2	+ 2
= Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (2)	- 1.762	- 2.232
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	± 0	± 0
+ Zuführung von Empfangenen Ertragszuschüssen	+ 40	+ 128
+ Einzahlungen aus Zuschüssen	± 0	± 0
./. Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	- 847	- 790
./. Gezahlte Zinsen	- 310	- 336
= Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit (3)	- 1.117	- 998
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen (1), (2) und (3))	- 2.828	- 1.913
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	+ 2.480	+ 4.393
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	- 348	+ 2.480

Der Finanzmittelbestand entspricht dem Stand der Sonderkasse Stadtwerke Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung zum 31.12.2018.

Die Zahlungsfähigkeit war im Laufe des Wirtschaftsjahres immer gesichert.

Darstellung der Ertragslage

Die Ertragslage wurde insbesondere durch folgende Sachverhalte beeinflusst:

Die folgende Darstellung zeigt die Zusammensetzung der Umsatzerlöse:

	2018 T€	2017 T€	± T€
Schmutzwassergebühren	2.639	2.512	+ 127
Oberflächenentwässerung			
- Wiederkehrender Beitrag	849	824	+ 25
- Laufende Kostenanteile Stadtstraßen	273	270	+ 3
Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	376	377	- 1
Auflösung Sonderposten Investitionszuschüsse	13	13	± 0
Kostenanteil für die Aufnahme oberirdischer Gewässer	2	2	± 0
Nebenerlöse	182	180	+ 2
<u>Insgesamt</u>	<u>4.334</u>	<u>4.178</u>	<u>+ 156</u>

Umsatzerlöse

Der Anstieg der Erlöse aus Schmutzwassergebühren (+ T€ 127) gegenüber dem Vorjahr resultiert aus einer gestiegenen Einleitung der Abnehmer (+ 25.128 m³). Zudem erhöhten sich die Gebühren um € 0,05/m³ auf insgesamt € 1,95/m³ im Vergleich zum Vorjahr.

Die veranlagte Fläche erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (+ 119.488 m²), sodass die Erlöse aus wiederkehrenden Beiträgen gegenüber dem Vorjahr um T€ 25 anstiegen. Die Gebühr blieb im Vergleich zum Vorjahr mit € 0,21/m² unverändert.

Durch die Veranlagung einmaliger Beiträge bei gleichzeitiger Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse verminderten sich diese gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.

Die Nebenerlöse setzen sich insbesondere aus Kostenerstattungen für Fett- und Schlammlieferungen (T€ 5), aus Erstattungen für die Instandsetzung/Reparatur für Hausanschlüsse (T€ 5), aus Erstattungen für einen Überspannungsschaden (T€ 4), aus der Anlieferung von CO-Substraten (T€ 29), aus KWK-Zulagen sowie Einspeisevergütungen für Strom (T€ 68), aus der Entwässerung von Klärschlamm (T€ 7), sowie aus Kostenerstattungen der Ortsgemeinde Flußbach für die Nutzung der Entwässerungseinrichtungen (T€ 18), aus Schadenersätzen (T€ 41) und aus sonstigen Erlösen (T€ 5) zusammen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Erstattungen aus Mahngebühren (T€ 2), Personalkostenerstattungen für Mutterschutz (T€ 1) sowie sonstige Erträge (T€ 3).

Materialaufwand

Der Materialaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 135. Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erhöhten sich um T€ 81. Ursächlich hierfür ist insbesondere ein Anstieg der Aufwendungen für die Entsorgung des Klärschlamm und Rechenguts (T€ 103). Dem gegenüber reduzierte sich insbesondere der Stromverbrauch um T€ 34 gegenüber dem Vorjahr. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen lagen um T€ 54 über den Vorjahreszahlen. Insbesondere erhöhte sich innerhalb der Unterhaltungsaufwendungen die Aufwendungen für Sammler um T€ 15 sowie die Aufwendungen für die Hausanschlüsse um T€ 14. Des Weiteren erhöhten sich die Unterhaltungsaufwendungen für die Zentrale Kläranlage um T€ 21.

Personalaufwand

Der Personalaufwand beträgt im Berichtsjahr T€ 686.

Abschreibungen

Aufgrund getätigter Investitionen im Berichtsjahr (+ T€ 1.764) sind die Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr um (T€ 22) gestiegen.

Übrige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Berichtsjahr T€ 185 und sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 14 angestiegen. Der Verwaltungskostenbeitrag erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 3 auf insgesamt T€ 48. Die erhöhten Aufwendungen für den Verwaltungsaufwand (T€ 5), sowie die um T€ 5 höheren Aufwendungen des sonstigen Betriebsaufwandes führten insgesamt zu dem Anstieg um T€ 14 auf insgesamt T€ 185.

Zinserträge/Zinsaufwendungen

Das Finanzergebnis ist mit T€ 308 negativ und enthält Zinsaufwendungen von T€ 310.

Der Zinsaufwand verringerte sich infolge der planmäßigen Tilgung der bestehenden Kreditmarktdarlehen. Die Zinserträge aus der Berechnung des Guthabenbestandes der Sonderkasse und der Sparkassenbriefe betragen T€ 2.

Neutrale Erträge/Aufwendungen

Das neutrale Ergebnis ist mit T€ 18 negativ. Die neutralen Erträge beinhalten periodenfremde Umsatzerlöse (T€ 2) sowie sonstige Erträge (T€ 1).

Die neutralen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus der Erstattung für Verwaltungskostenbeitrag für das Vorjahr (T€ 5), aus der Abrechnung für Klärschlammaufbringung Vorjahr (T€ 1), Umsatzkorrekturen und periodenfremde Umsatzerlöse (T€ 14) sowie aus sonstigen Aufwendungen für das Vorjahr (T€ 1) zusammen.

Die Ertragslage war im Berichtsjahr ausreichend, um alle Aufwendungen zu decken. Der Liquiditätsüberschuss i.S.v. § 11 Abs. 8 EigAnVO beträgt T€ 1.118.

3. Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung werden nicht betrieben.

4. Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen sind nicht vorhanden.

5. Spezialgesetzliche Angabepflichten

Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Im Berichtsjahr wurden durch Erweiterungen folgende Anlagen zusätzlich in Betrieb genommen:

Sammler in der Ortslage:

Schmutzwassersammler:	197 Meter
Niederschlagswassersammler:	182 Meter
Mischwassersammler:	0 Meter
Hausanschlüsse:	4 Stück

Der Abrechnung der Schmutzwassergebühren und der wiederkehrenden Beiträge Niederschlagswasser liegen die folgenden Mengen zugrunde:

Schmutzwasser:	1.344.965 m ³
Wiederkehrender Beitrag:	4.044.026 m ²

6. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die für das Wirtschaftsjahr 2019 kalkulierte Schmutzwassergebühr von € 1,95 je m³ wird kostendeckend sein und eine anteilige Eigenkapitalverzinsung erwirtschaften.

Auf der Aufwandseite sind keine Besonderheiten ersichtlich.

Die Leistungsfähigkeit und der Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen werden sich nicht wesentlich ändern. Sämtliche Maßnahmen sind aber darauf ausgerichtet, die Leistungsfähigkeit der Anlagen zu erhalten.

Bei stabilen Umsatzerlösen und geringeren Veränderungen beim Materialaufwand erwarten wir für das Wirtschaftsjahr 2019 einen Jahresgewinn von T€ 556.

Stand der geplanten Bauvorhaben

Die im Wirtschaftsplan 2019 geplanten Investitionen für die Erneuerung des Schmutz- und Regenwassersammlers Edisonstraße sowie die Erschließung des Ind.-Gebiet III Nord befindet sich in der Ausführungsphase bzw. Planungsphase. Mit Inbetriebnahme wird 2020/2021 gerechnet.

Die Erweiterung des Regenwassersammlers Industriegebiet Wengerohr Süd befindet sich in der Ausführungsphase. Mit Inbetriebnahme wird im 4. Quartal 2019 gerechnet.

Die Investitionen Erneuerung Schmutz- und Regenwassersammler Gutenbergstraße sowie Lilienthalstraße befinden sich in der Ausführungsphase. Mit Inbetriebnahme wird 2019/2020 gerechnet.

Wittlich, 29. Juli 2019

(Schaefer)
Werkleiter

Entwurf

Rechtliche Grundlagen

A. ALLGEMEINES

Die wirtschaftlichen Betätigungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigungseinrichtung sowie der Servicebetrieb und die Konversion erfolgen in der Form des Eigenbetriebs, der nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, der EigAnVO und der Betriebssatzung geführt wird.

B. SATZUNGEN

I. Betriebssatzung

Satzung der Stadt Wittlich für die Stadtwerke - Betriebssatzung -

Die Betriebssatzung datiert vom 30. Dezember 1996 und gilt in der Fassung vom 25. November 2004. Die Änderungssatzung trat mit Veröffentlichung in der Ausgabe 51 / 2004 des Mitteilungsblattes der Stadt Wittlich in Kraft. Die am 26. September 2009 beschlossene Satzungsänderung trat mit Wirkung zum 01. Januar 2010 in Kraft. Sie betrifft inhaltlich den Betriebszweig Servicebetrieb.

Die Betriebssatzung, in der im Berichtsjahr geltenden Fassung, enthält folgende für den Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung bedeutsame Regelungen:

Name:	Stadtwerke Wittlich, Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung	
Zweck des Betriebszweiges Abwasserbeseitigungseinrichtung:	Ableitung und unschädliche Beseitigung von Schmutz- und Regenwasser von den in der Stadt Wittlich gelegenen Grundstücken und das Abfahren und Verwerten von Schlamm aus zugelassenen Kleinkläranlagen. Der Eigenbetrieb kann alle seine Zwecke fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte betreiben.	
Stammkapital:	Aufgeteilt nach Betriebszweigen	<u>EUR</u>
	Wasserwerk	2.301.000,00
	Abwasserbeseitigungseinrichtung	5.113.000,00
	Servicebetrieb für den Bereich	<u>EUR</u>
	Bauhof	1.023.000,00
	Friedhofswesen	<u>256.000,00</u>
	Konversion	<u>0,00</u>
		<u>8.693.000,00</u>

Gewinnerzielungsabsicht:	Die Absicht der Gewinnerzielung wird nicht verfolgt.
Kassenführung:	Sonderkasse, die mit der Stadtkasse verbunden ist. Der Kassenbestand ist nicht ausgesondert.
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Rechnungswesen:	Das Rechnungswesen ist getrennt für die Betriebszweige nach den Grundsätzen der kaufmännischen (doppelten) Buchführung eingerichtet.
Jahresabschluss:	Die Werkleitung hat den Jahresabschluss nach den einzelnen Betriebszweigen getrennt, den Anlagennachweis, die Erfolgsübersicht und den Lagebericht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen, zu unterzeichnen und über den Bürgermeister dem Werkausschuss vorzulegen.
Öffentliche Bekanntmachung:	Der festgestellte Jahresabschluss ist sieben Werktage öffentlich auszulegen. Der Hinweis auf den Ort und die Zeit der öffentlichen Auslegung wird ortsüblich bekannt gemacht.

Zuständigkeiten

a) Stadtrat

Als oberstem Organ sind ihm nach § 32 Abs. 2 GemO und § 2 EigAnVO Beschlüsse über die wichtigsten Angelegenheiten mit langfristiger Wirkung vorbehalten.

Er befasste sich im Wirtschaftsjahr in vier Sitzungen mit Angelegenheiten des Betriebszweiges Abwasserbeseitigungseinrichtung.

b) Werkausschuss

Der Werkausschuss wird vom Stadtrat gewählt und besteht aus elf stimmberechtigten Mitgliedern.

Seit dem 08. Februar 2001 gehören dem Werkausschuss vier weitere beratende Mitglieder aus der Mitarbeiterschaft nach den Regelungen des § 90 Landespersonalvertretungsgesetzes an, die nicht stimmberechtigt sind.

Die Mitglieder sind im Anhang (Anlage 3) aufgeführt.

Der Bürgermeister führt im Werkausschuss mit Stimmrecht den Vorsitz.

Der Werkausschuss legt die allgemeinen Grundsätze für die Wirtschaftsführung, die Vermögensverwaltung und die Rechnungslegung des Eigenbetriebs fest. Er entscheidet über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebs, für die nicht der Stadtrat zuständig ist oder die nicht zum Aufgabenbereich des Bürgermeisters und der Werkleitung gehören.

Der Werkausschuss trat im Wirtschaftsjahr zu fünf Sitzungen zusammen, in denen er sich mit den Belangen des Betriebszweiges Abwasserbeseitigungseinrichtung beschäftigte.

c) Bürgermeister

Der Bürgermeister ist Dienstvorgesetzter der Bediensteten des Eigenbetriebs sowie Vorgesetzter der Werkleitung. Der Bürgermeister kann der Werkleitung Einzelanweisungen erteilen, wenn sie zur Sicherstellung der Gesetzmäßigkeit, wichtiger Belange der Stadt, der Einheit der Verwaltung oder zur Wahrung der Grundsätze eines geordneten Geschäftsganges notwendig sind.

Im Wirtschaftsjahr hat der Bürgermeister von seinem Recht der Weisungsbefugnis keinen Gebrauch gemacht.

d) Werkleitung

Herr Diplom-Ingenieur (FH) Lothar Schaefer ist seit dem 01. Mai 1998 Werkleiter. Stellvertretende Werkleiterin ist seit dem 26. Januar 2016 Frau Melanie Schlösser.

Die Werkleitung führt den Betrieb in eigener Verantwortung im Rahmen der ihr durch die EigAnVO und die Betriebssatzung bestimmten Zuständigkeit. Sie führt die Beschlüsse des Stadtrates und des Werkausschusses aus und vertritt den Eigenbetrieb im Rechtsverkehr.

Die Werkleitung unterrichtet den Bürgermeister und den Werkausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes, so auch durch den Zwischenbericht zum 30. September eines jeden Wirtschaftsjahres.

Der Wirtschaftsplan ist von der Werkleitung aufzustellen und vor Beginn des Wirtschaftsjahres dem Bürgermeister zur Beratung im Werkausschuss und zur Feststellung durch den Stadtrat vorzulegen.

II. Allgemeine Entwässerungssatzung

Nach § 1 betreibt die Stadt in ihrem Gebiet die Abwasserbeseitigung als öffentliche Einrichtung. Die Leistungen umfassen das Sammeln, Ableiten und Behandeln des Abwassers in zentralen Abwasseranlagen, die Abfuhr des in geschlossenen Gruben anfallenden Abwassers sowie den Betrieb von Kleinkläranlagen.

§ 3 enthält ein Anschluss- und Benutzungsrecht für alle Grundstückseigentümer, deren Grundstücke durch die Abwasserbeseitigungseinrichtung erschlossen sind.

§ 8 regelt den Benutzungszwang für die in § 3 genannten Grundstücke. Hiernach ist das gesamte auf einem angeschlossenen Grundstück anfallende Abwasser in die öffentliche Abwasseranlage einzuleiten.

Nach § 13 haben Grundstückseigentümer, deren Grundstücke nicht an Straßenleitungen angeschlossen werden können, auf denen aber Abwasser anfällt, ausreichend bemessene und geschlossene Abwassergruben zu errichten und zu betreiben.

III. Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung

Die Stadt erhebt Einmalige Beiträge, Wiederkehrende Beiträge, Schmutzwassergebühren, Fäkalschlammgebühren, Aufwendungsersatz für Grundstücksanschlüsse und Abwasseruntersuchungen sowie laufende Entgelte zur Abwälzung der Abwasserabgabe.

Einmalige Beiträge (§ 2)

Einmalige Beiträge werden zur Deckung der Investitionsaufwendungen für die erste Herstellung und die Erweiterung der Straßenleitungen und der Anschlussleitungen im öffentlichen Verkehrsraum erhoben. Maßstab für das Schmutzwasser nach § 5 ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 50 v. H., für die ersten zwei Vollgeschosse beträgt der Zuschlag einheitlich 100 v. H. Maßstab für das Niederschlagswasser nach § 6 ist die mit Abflussbeiwerten vervielfachte Grundstücksfläche.

Nach § 2 Abs. 2 Nr. 3 sind die Aufwendungen der Schmutzwasserbeseitigung für Sondereinleiter beitragsfähig. Als Sondereinleiter gelten Einleiter, für die in der genehmigten Planung vom 30. März 1993 mehr als 2.000 E + EGW, bezogen auf die Verschmutzung (BSB5), vorgesehen sind.

Wiederkehrende Beiträge (§ 13)

Wiederkehrende Beiträge werden für die Möglichkeit der Einleitung von Niederschlagswasser erhoben. Maßstab für das Niederschlagswasser ist nach § 6 die mit Abflussbeiwerten vervielfachte Grundstücksfläche.

Schmutzwassergebühren (§ 20)

Die Bemessung der Schmutzwassergebühren erfolgt nach der gewichteten Schmutzwassermenge (§ 21), die in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gelangt.

Fäkalschlammgebühren (§ 22)

Für das Einsammeln, die Abfuhr und Beseitigung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen erhebt die Stadt eine Gebühr je m³ abgefahrener und beseitigter Menge.

Aufwendungsersatz für Grundstücksanschlüsse (§ 27)

Die Aufwendungen für die Herstellung und Erweiterung der Grundstücksanschlussleitungen außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes sind in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten.

Aufwendungsersatz für Abwasseruntersuchungen (§ 28)

Von Eigentümern und dinglich Nutzungsberechtigten der Grundstücke, auf denen gewerbliche oder sonstige Abwässer anfallen und deren Inhaltsstoffe bei Einleitung in das Abwassernetz die Besorgnis einer Gefährdung rechtfertigen, kann die Stadt für Abwasseruntersuchungen einen Aufwendungsersatz in Höhe der Kosten der Untersuchung verlangen.

Laufende Entgelte zur Abwälzung der Abwasserabgabe

- Abwasserabgabe für Kleineinleiter (§ 29) -

Die Abwasserabgabe für Einleiter, die weniger als 8 m³ je Tag Schmutzwasser unmittelbar in ein Gewässer oder den Untergrund einleiten, wird von den Abgabenschuldern erhoben.

Abwasserabgabe für Direkteinleiter (§ 30)

Wird die Stadt abgabepflichtig, wird die Abwasserabgabe in vollem Umfang vom Abwassereinleiter angefordert.

Folgende Abwasserentgelte sind in der Haushaltssatzung der Stadt festgelegt:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Schmutzwassergebühr je m ³ gewichtetes Schmutzwasser einschließlich Abwasserabgabe	1,95	1,90	1,90
Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser je m ² zulässiger Abflussfläche	0,21	0,21	0,22
Gebühr für Fäkalschlammabeseitigung und Abwasser aus geschlossenen Gruben			
• je m ³ abgefahrenen Schlamms	15,61	15,53	15,31
Einmalige Beiträge			
• Schmutzwasser je m ² Grundstücksfläche	1,85	1,85	1,85
• Niederschlagswasser je m ² gewichteter Grundstücksfläche	4,43	4,43	4,43

	<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	<u>EUR / kg</u>	<u>EUR / kg</u>	<u>EUR / kg</u>
Biologischer Sauerstoffbedarf (kg BSB5 / d) für den biologischen Teil der Kläranlage je Maßstabseinheit	2.327,40	2.327,40	2.327,40
Trockensubstanzmenge (kg Ts / d) für die Schlammbehandlung je Maßstabseinheit	1.919,39	1.919,39	1.919,39
Abwassermenge (l / s) für die mechanisch hydraulisch bemessenen Teile der Kläranlage je Maßstabseinheit	14.751,79	14.751,79	14.751,79

C. TÄTIGKEIT DER ORGANE

Die Tätigkeit des Werkausschusses und des Stadtrates richtet sich nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften für die Verfassung und Verwaltung des Eigenbetriebs. Über die Tätigkeit geben ausführliche Protokolle Auskunft.

Der Werkausschuss wurde regelmäßig über den Gang der Geschäfte unterrichtet. Er hat die ihm obliegenden Entscheidungen beraten und beschlossen sowie die Beschlüsse, für die der Stadtrat zuständig ist, beraten und vorbereitet.

Im Wirtschaftsjahr fanden fünf Sitzungen statt, bei denen er mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten befasst war:

- Auftragsvergaben,
- Investitionsvorhaben und Erschließungsmaßnahmen,
- Zwischenbericht zum 30. September 2018,
- Festsetzung der Entgelte für den Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung für das Jahr 2018,
- Erster Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018,
- Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019,
- Beratung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017.

Der Stadtrat hat sich im Wirtschaftsjahr in vier Sitzungen mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten der Stadtwerke Wittlich - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - befasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 und Verwendung des Jahresergebnisses,
- Festsetzung der Entgelte für den Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung für das Jahr 2018,
- Beratung und Beschlussfassung über den ersten Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2018,
- Beratung und Beschlussfassung über Wirtschaftsplan 2019
- Gründung und Beitritt zur kommunalen Klärschlammverwertung Region Trier AöR (KRT AöR).

D. STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

Der Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung der Stadtwerke Wittlich ist als Hoheitsbetrieb grundsätzlich nicht steuerpflichtig.

E. EINLEITUNGSERLAUBNISSE

Eine Übersicht über die einzelnen Einleitungserlaubnisse hat uns vorgelegen und ist Bestandteil des Lageberichts (Anlage 4).

F. WICHTIGE VERTRÄGE

Verträge mit Straßenbaulastträger

Rückwirkend zum 01. Januar 1996 sind Verträge mit dem Land Rheinland-Pfalz und dem Kreis Bernkastel-Wittlich über die Beteiligung der Straßenbaulastträger an den Investitionskosten der Abwasserbeseitigungsanlage sowie an den laufenden Kosten (für Betrieb, Verwaltung, Unterhaltung und sonstige Kosten) abgeschlossen worden.

Die jährlichen Investitionskosten und laufende Kosten werden jeweils zum 31. Dezember eines Kalenderjahres abgerechnet. Auf die voraussichtlichen Zahlungen sind Abschlagszahlungen jeweils zum 01. Juli eines Jahres zu leisten. Die Abrechnung für ein Kalenderjahr soll spätestens bis zum 31. Oktober des folgenden Kalenderjahres erfolgen.

Vertrag mit dem Einrichtungsträger

Im Wirtschaftsjahr war eine Beamtin (anteilig) für den Eigenbetrieb tätig. Mit Datum vom 15. Mai 2008 wurde mit dem Einrichtungsträger vereinbart, dass der Eigenbetrieb alle Kosten, die während der Zuordnung der Beamtin zum Eigenbetrieb entstehen, trägt. Zu den Kosten gehören - bezogen auf den Zeitraum der Zuordnung zum Eigenbetrieb - die Beamtenbesoldung und die Beihilfen aus der aktiven Dienstzeit sowie die im Ruhestand voraussichtlich zu zahlenden Pensionen und Beihilfen. Die Vereinbarung ist rückwirkend zum 01. Januar 2007 in Kraft getreten.

Wirtschaftliche und organisatorische Grundlagen

A. WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN

Gewichtete Schmutzwassermengen zur Berechnung der Schmutzwassergebühren:

Einleitergruppe	2018	2017	2016
	m ³	m ³	m ³
Haushalte	701.919	685.483	671.755
Gewerbe, Industrie und öffentliche Einrichtungen	643.046	634.354	630.580
	1.344.965	1.319.837	1.302.335

Schmutzwasser aus Gewerbe / Industrie wird mit Faktoren gewichtet, wenn es mindestens zweimal oder höchstens halb so viel verschmutzt ist wie häusliches Schmutzwasser.

Beitragspflichtige Abflussflächen zur Berechnung des Wiederkehrenden Beitrages:

Einleitergruppe	2018	2017	2016
	m ²	m ²	m ²
Haushalte	1.648.919	1.618.673	1.599.818
Gewerbe, Industrie und öffentliche Einrichtungen	2.395.107	2.305.865	2.305.766
	4.044.026	3.924.538	3.905.584

Entwässerte Straßenflächen der Straßenoberflächenentwässerung:

Straßenbaulastträger	2018	2017	2016
	m ²	m ²	m ²
Stadt	714.666	705.119	687.301
Bund	38.125	38.125	38.125
Land	26.397	26.397	26.397
Kreis	43.913	43.913	43.913
	823.101	813.554	795.736

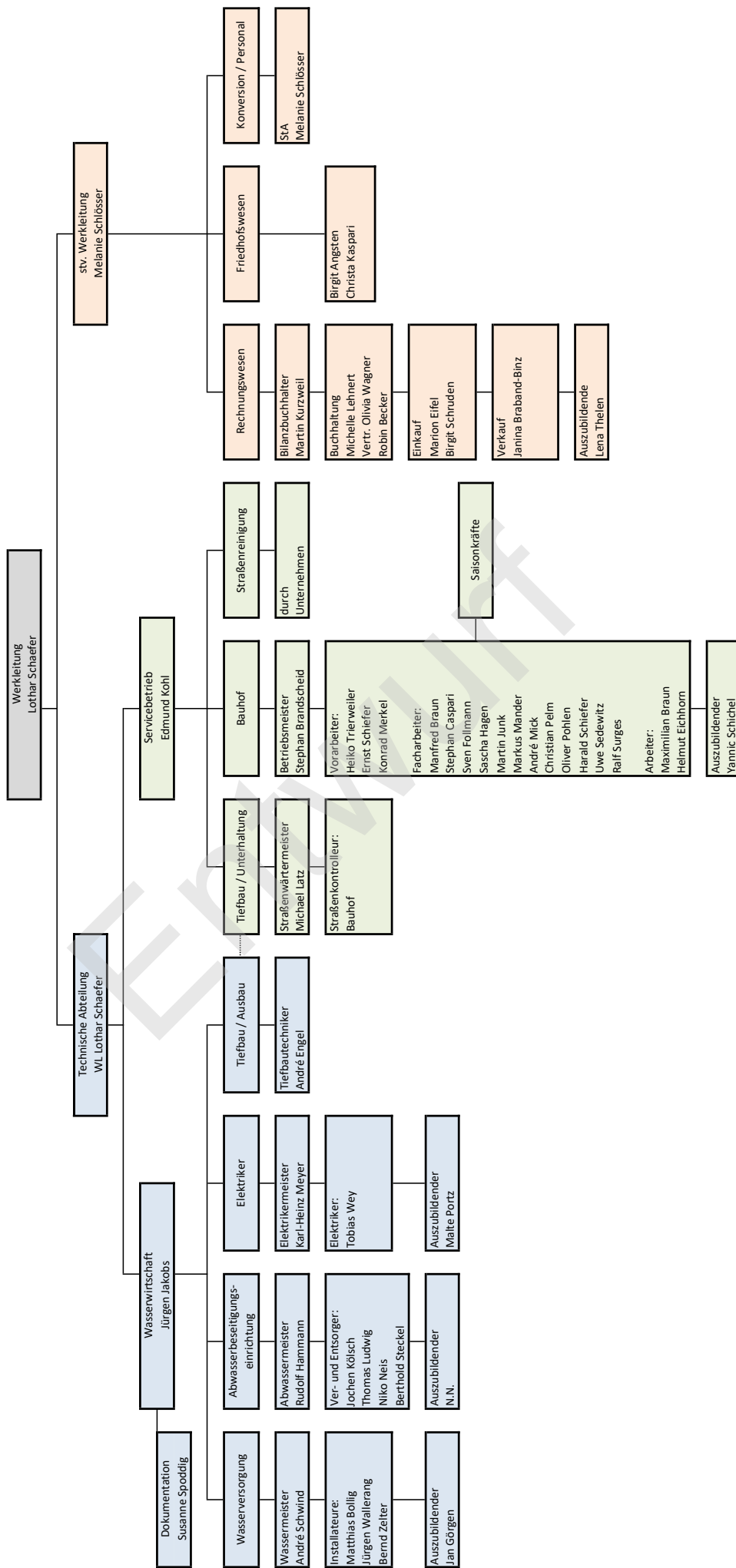
B. REGELUNGEN ZUR AUFBAU- UND ABLAUFORGANISATION

I. Personal und Aufbauorganisation

Die Aufbauorganisation ist dem nachfolgenden Organigramm zu entnehmen:

Organigramm

Stand: 31.12.2018



Der Betrieb ist in zwei zur Erfüllung seiner Aufgaben notwendige Funktionsbereiche unterteilt:

- Der Betriebsbereich umfasst als Arbeitsobjekte die Unterhaltung der Entsorgungsanlagen, das Aufspüren von Rohrbrüchen sowie die Ausführung kleinerer Reparaturen an den Entsorgungsanlagen.
- Die technische und kaufmännische Verwaltung wird bis auf ausgesonderte Teilaufgaben „Stadtkasse und Gehaltsabrechnung“, die von den Bediensteten der Stadtverwaltung besorgt werden, von den Bediensteten der Stadtwerke ausgeübt.

Die Abwicklung des Zahlungsverkehrs erfolgt über eine Sonderkasse, die für die Stadtwerke Wittlich bei der Stadtkasse eingerichtet ist.

Aufgrund der Kapitalmarktsituation erfolgt eine Anlage in Form von Sparkassenbriefen. Diese wurden mit 0,03 % verzinst.

Eine schriftliche Vereinbarung bezüglich der Verzinsung und Führung der Sonderkasse für die Betriebszweige Wasserwerk, Abwasserbeseitigungseinrichtung und Servicebetrieb und der Einrichtung einer separaten Sonderkasse für den Betriebszweig Konversion ist mit der Stadt Wittlich mit Datum vom 20. Dezember 2002 abgeschlossen worden. Die Vereinbarung trat zum 01. Januar 2002 in Kraft.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnungen werden von der Personalabteilung der Stadt Wittlich durch die Pfälzische Pensionsanstalt, Bad Dürkheim, vorgenommen.

II. Entgeltveranlagung, Inkasso, Mahnwesen

Die zu entrichtenden Abwassergebühren Schmutzwasser können erst nach Ablesung des Frischwasserverbrauchs, also nach Ablauf des Veranlagungsjahres, veranlagt werden. Daher werden im Veranlagungsjahr vierteljährlich Abschlagszahlungen auf der Basis des Vorjahresverbrauchs erhoben, die bei der endgültigen Veranlagung verrechnet werden. Die Ermittlung des Wasserverbrauchs erfolgt über eine Kundenselbstablesung, für die der 31. Dezember mittlerer Ablesestichtag ist.

Für die Wiederkehrenden Beiträge werden Vorausleistungen in Höhe der tatsächlichen Beitragschuld in vier Raten erhoben.

Bei Einmaligen Beiträgen erfolgt die erste Mahnung 7 Tage nach Fälligkeit und die zweite Mahnung 7 Tage nach der ersten Mahnung durch die Stadtwerke. Erfolgt kein Zahlungseingang, übernimmt die Stadtkasse Vollstreckung und Inkasso.

Die Fälligkeit der Einmaligen Beiträge beträgt 90 Tage.

Für die Begleichung der Schuld aus der Jahresabrechnung wird dem Kunden ein Zahlungsziel von vier Wochen eingeräumt. Kann bis dahin kein Zahlungseingang registriert werden, erfolgt die 1. Mahnung durch die Stadtwerke.

Ist die Schuld auch nach Ablauf eines weiteren Zahlungszieles von zehn bis vierzehn Tagen nicht beglichen, wird das Vollstreckungsverfahren eingeleitet. Die Stadtkasse übernimmt Vollstreckung und Inkasso.

Im Wirtschaftsjahr wurden die Schuldner aus der Entgeltsabrechnung sowie den vierteljährlichen Abschlagszahlungen jeweils einmal gemahnt. Pro Quartal sind ca. 100 Mahnungen zu verschicken.

III. Vergabewesen

Die Vergaben erfolgen nach Angaben der Verwaltung grundsätzlich nach VOB / VOL.

Die Aufträge, die der Beschaffung des laufenden Bedarfs dienen oder deren Ausführung besonders dringlich ist, oder durch die Investitionsgüter bis zum Einzelanschaffungspreis von EUR 10.000,00 angeschafft werden, werden von der Verwaltung nach Einholung von Vergleichsangeboten vergeben oder beschränkt öffentlich ausgeschrieben.

Die Aufträge, die der Beschaffung von Investitionsgütern mit einem Einzelanschaffungspreis von über EUR 10.000,00 dienen, werden vom Werkausschuss entsprechend § 39 EigAnVO, § 31 Gemeindehaushaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (GemHVO) vergeben.

**Zusammensetzung und Entwicklung der Sonderposten Investitionszuschüsse
 zum 31. Dezember 2018
 Abwasserbeseitigungseinrichtung**

Jahr	ZUFÜHRUNG		ENTNAHME			
	Stand 01.01.2018 EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 01.01.2018 EUR	Zugang EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2017 EUR
<u>1. Kreisstraßen</u>						
K 44 / 1996	157.593,88	157.593,88	104.015,88	4.728,00	108.743,88	53.578,00
K 44 / 1998	273.157,38	273.157,38	163.900,38	8.195,00	172.095,38	109.257,00
Gesamtsumme	430.751,26	430.751,26	267.916,26	12.923,00	280.839,26	162.835,00

**Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse zum 31. Dezember 2018
 Abwasserbeseitigungseinrichtung**

	Zuführung			Entnahme			Restbuchwert	
	Stand 01.01.2018	Zugang	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Zugang	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
a) Beiträge der Anschlußnehmer								
1. Haushalte	5.535.754,71	9.618,45	5.545.373,16	3.547.707,16	117.439,00	3.665.146,16	1.880.227,00	
2. Gewerbe und Industrie	4.981.071,80	0,00	4.981.071,80	2.224.413,86	142.308,00	2.366.721,86	2.614.349,94	
3. Öffentliche Einrichtungen und sonstige Dienst- leistungsbetriebe	1.243.141,51	0,00	1.243.141,51	921.702,51	34.484,00	956.186,51	286.955,00	
Summe a)	11.759.968,02	9.618,45	11.769.586,47	6.693.823,53	294.231,00	6.988.054,53	4.781.531,94	
b) Investitionskostenzuschüsse der Straßenbaulastträger								
1. Kreisstraßen	468.734,63	18.731,00	487.465,63	348.953,63	7.691,00	356.644,63	130.821,00	
2. Landesstraßen	339.595,35	11.239,00	350.834,35	236.078,35	7.096,00	243.174,35	107.660,00	
3. Stadtstraßen	894.043,88	0,00	894.043,88	432.201,24	26.820,00	459.021,24	435.022,64	
Summe b)	1.702.373,86	29.970,00	1.732.343,86	1.017.233,22	41.607,00	1.058.840,22	673.503,64	
c) Investitionskostenzuschüsse Zentrale Kläranlage								
	1.330.256,22	0,00	1.330.256,22	923.204,22	39.908,00	963.112,22	367.144,00	
Insgesamt	14.792.598,10	39.588,45	14.832.186,55	8.634.260,97	375.746,00	9.010.006,97	5.822.179,58	

Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen gegenüber Kreditinstituten zum 30. Dezember 2018

Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung

Darlehensbezeichnung	Interne Darf.-Nr.	Stand 31.12.2017 EURO	Zugang 2018 EURO	Umschuldung		APL Tilgung EURO	Stand 30.12.2018 EURO	Zinsen 2018 EURO	ursprüngl. Darf. Summe EURO	Zins p.a. %	Tilgung p.a. %	Schuld- urkunde vomZinsbindungs- frist	Ende der Laufzeit
				EURO	EURO								
NRW.Bank, Münster	KA 26	568.997,40	0,00	0,00	69.362,99	0,00	499.634,41	24.988,77	1.429.572,10	4,600	2 % + e.Z.	20.01.1999	30.03.2025
Bodenkreditbank, Münster	KA 30	56.011,31	0,00	0,00	56.011,31	0,00	0,00	1.545,57	370.634,21	4,240	2 % + e.Z.	07.10.2003	30.09.2018
DZ HYP, Hamburg	KA 31	36.149,95	0,00	0,00	36.149,95	0,00	0,00	1.315,81	214.600,00	4,450	2 % + e.Z.	30.12.2003	30.12.2018
Commerzbank, Mainz	KA 32	1.564.781,73	0,00	0,00	239.871,68	0,00	1.324.810,05	48.393,28	3.987.500,00	3,280	2 % + e.Z.	04.07.2005	30.12.2023
DZ HYP, Hamburg	KA 34	248.215,28	0,00	0,00	9.937,05	0,00	238.278,23	11.590,51	319.400,00	4,740	2 % + e.Z.	30.01.2009	30.12.2034
LBBW, Baden-Württemberg	KA 35	758.210,42	0,00	0,00	25.951,97	0,00	732.258,45	29.642,91	932.800,00	3,960	2 % + e.Z.	08.02.2010	30.09.2037
Hypo Vereinsbank, München	KA 36	1.069.504,58	0,00	0,00	143.344,27	0,00	926.160,31	28.449,77	1.880.221,31	2,800	2 % + e.Z.	09.09.2010	30.12.2024
LBBW, Baden-Württemberg	KA 37	931.070,06	0,00	0,00	91.727,09	0,00	839.342,97	25.112,43	1.253.127,21	2,800	2 % + e.Z.	23.08.2012	30.03.2027
LBBW, Baden-Württemberg	KA 38	1.232.939,88	0,00	0,00	34.252,45	0,00	1.198.687,43	36.483,23	1.989.700,00	2,990	2 % + e.Z.	25.02.2013	30.09.2042
Bremer Landesbank	KA 39	1.793.465,19	0,00	0,00	46.795,64	0,00	1.746.669,55	53.547,80	1.958.000,00	3,015	2,11 % + e.Z.	19.03.2014	30.12.2043
DZ HYP, Hamburg	KA 40	537.102,71	0,00	0,00	31.223,12	0,00	505.879,59	11.192,00	567.669,54	2,130	5,342 % + e.Z.	14.10.2015	30.12.2032
DZ HYP, Hamburg	KA 41	1.314.596,27	0,00	0,00	50.491,15	0,00	1.264.105,12	31.357,33	1.400.076,85	2,420	3,426 % + e.Z.	14.10.2015	30.06.2038
Bremer Landesbank	KA 42	430.048,92	0,00	0,00	11.957,64	0,00	418.091,28	6.702,88	445.900,00	1,575	2,61 % + e.Z.	28.11.2016	30.09.2046
Gesamt		10.541.113,70	0,00	0,00	791.165,00	56.011,31	9.693.937,39	310.322,29					

Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses

Inhaltsverzeichnis

Erläuterungen zur Aktivseite der Bilanz zum 31. Dezember 2018

Seite

A. Anlagevermögen	1
I. Immaterielle Vermögensgegenstände.....	1
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten.....	1
2. Baukostenzuschüsse	2
II. Sachanlagen	3
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten.....	4
3. Abwasserbehandlungsanlagen	4
4. Abwassersammelanlagen	5
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	7
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8
III. Finanzanlagen.....	8
Sonstige Ausleihungen.....	8
B. Umlaufvermögen	9
I. Vorräte	9
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.....	9
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	10
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	12
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	13
4. Sonstige Vermögensgegenstände	14
C. Rechnungsabgrenzungsposten	14

Erläuterungen zur Passivseite der Bilanz zum 31. Dezember 2018

A. Eigenkapital	15
I. Stammkapital	15
II. Zweckgebundene Rücklagen	15
III. Allgemeine Rücklage.....	15
IV. Jahresgewinn	15
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse.....	16
C. Empfangene Ertragszuschüsse	16
D. Rückstellungen	18
Sonstige Rückstellungen	18
E. Verbindlichkeiten	20
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen.....	21
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	22
5. Sonstige Verbindlichkeiten	23

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018

1. Umsatzerlöse	24
2. Sonstige betriebliche Erträge	26
3. Materialaufwand	27
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	27
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	28
4. Personalaufwand	30
a) Löhne und Gehälter	30
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	30
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen.....	31
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	32
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	33
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	33
9. Ergebnis nach Steuern	34
10. Sonstige Steuern	34
11. Jahresgewinn	34

Erläuterungen zur Aktivseite der Bilanz zum 31. Dezember 2018

A. Anlagevermögen

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	147.906,24	162.041,06
Sachanlagen	30.484.138,11	30.647.078,49
Finanzanlagen	29.890,14	29.890,14
	30.661.934,49	30.839.009,69

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	21.155,68	26.853,80
Baukostenzuschüsse	126.750,56	135.187,26
	147.906,24	162.041,06

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Entwicklung:

	EUR
Stand 01.01.2018	26.853,80
Abschreibung	5.698,12
Stand 31.12.2018	21.155,68

Zu Abschreibung

Methode: linear

Betrag: € 5.698,12

Abschreibungssatz:

- Software

%

20,00

2. Baukostenzuschüsse

Entwicklung:

	EUR
Stand 01.01.2018	135.187,26
Abschreibung	8.436,70
Stand 31.12.2018	126.750,56

Zu Abschreibung

Methode: linear

Betrag: € 8.436,70

Abschreibungssätze:

	%
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	20,00 - 25,00
- Software	20,00
- Baukostenzuschuss	2,00

Entwurf

II. Sachanlagen

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	71.666,11	95.387,56
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	388.852,50	388.852,50
Abwasserbehandlungsanlagen	6.935.828,12	7.426.679,81
Abwassersammelanlagen	21.288.157,38	20.415.303,29
Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.568,00	29.805,33
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.780.066,00	2.291.050,00
	30.484.138,11	30.647.078,49

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten

Entwicklung:

	EUR
Stand 01.01.2018	95.387,56
Abschreibung	23.721,45
Stand 31.12.2018	71.666,11

Zu Abschreibung

Methode: linear

Betrag: € 23.721,45

Abschreibungssätze: %

Bauten 2,00 - 4,46

Außenanlagen 6,67 - 11,11

2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten

Entwicklung:

	EUR
Stand 01.01.2018	388.852,50
Stand 31.12.2018	388.852,50

3. Abwasserbehandlungsanlagen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2017	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Zentralkläranlage	7.335.609,50	0,00	397.954,92	880.589,74	6.852.974,68
Kleinkläranlagen	91.070,31	0,00	0,00	8.216,87	82.853,44
	7.426.679,81	0,00	397.954,92	888.806,61	6.935.828,12

Zu Zugang und Umbuchung

Zusammensetzung:

	EUR
Energieoptimierung ZKA	397.954,92
	397.954,92

Zu Abschreibung

Methode: linear

Betrag: € 888.806,61

Abschreibungssätze:

- Zentralkläranlage

2,50 bis 10,00

- Kleinkläranlagen

4,00

4. Abwassersammelanlagen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Anlagengruppe	Stand 31.12.2017	Zugang U= Umbuchung	Abschreibung A= Abgang	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindungssammler				
- Schmutzwasser	1.271.502,34	0,00	42.880,69	1.228.621,65
- Niederschlagswasser	228.525,13	0,00	12.352,71	216.172,42
- Mischwasser	699.644,82	0,00	36.761,72	662.883,10
	2.199.672,29	0,00	91.995,12	2.107.677,17
Sammler in der Ortslage				
- Schmutzwasser	6.946.382,58	595.362,27	242.195,84	7.403.096,01
		U= 103.547,00	A= 0,00	
- Niederschlagswasser	4.671.554,05	548.170,95	242.528,03	5.525.588,97
		U= 548.392,00	A= 0,00	
- Mischwasser	3.747.128,92	26.218,46	232.334,76	3.541.012,62
	15.365.065,55	1.169.751,68	717.058,63	16.469.697,60
		U= 651.939,00	A= 0,00	
Hausanschlüsse				
- Schmutzwasser	1.121.854,77	35.823,14	45.473,16	1.112.204,75
- Niederschlagswasser	831.111,06	3.384,44	34.793,56	799.701,94
- Mischwasser	395.073,39	10.087,83	19.071,08	386.090,14
	2.348.039,22	49.295,41	99.337,80	2.297.996,83
Pumpwerke	150.005,33	0,00	13.040,23	136.965,10
Regenüberlaufbauwerke	352.520,90	0,00	76.700,22	275.820,68
	20.415.303,29	1.219.047,09	998.132,00	21.288.157,38
		U= 651.939,00	A= 0,00	

Zu Zugang und Umbuchung

Zu Sammler in der Ortslage

Zusammensetzung:

	<u>EUR</u>
<u>Zu Schmutzwasser</u>	
Erweiterung Sammler Straßburgstraße	9.150,66
Erweiterung Sammler Bornweg	7.047,71
Erneuerung Sammler Obere Kordel	313,49
Erneuerung Sammler Parkplatz Oberstadt	10.355,92
Erneuerung Sammler Röntgenstraße	326.897,32
Erneuerung Sammler Bergweilerweg	316.855,47
Erweiterung Sammler Zum Rollkopf	18.780,25
Erneuerung Sammler Sporgaben	1.316,23
Erneuerung Sammler Feldstraße (Stadt am Fluss)	8.192,22
Erneuerung Hausanschlüsse	35.823,14
	734.732,41
<u>Zu Niederschlagswasser</u>	
Erweiterung Sammler Wahlholzer Straße	6.576,67
Erweiterung Sammler Straßburgstraße	3.168,58
Erweiterung Sammler RWK Parkplatz Oberstadt	52.381,25
Erweiterung Sammler Bornweg	70.047,39
Erweiterung Sammler Schloßplatz	2.916,10
Erweiterung Sammler Rollkopf	17.369,28
Erweiterung Sammler Sporgaben	11.957,12
Erweiterung Sammler Ind.- Gebiet Wengerohr Süd (Städ. Flügel)	342.344,42
Erneuerung Sammler Obere Kordel	252,89
Erneuerung Sammler Röntgenstraße	265.146,01
Erneuerung Sammler Bergweilerweg	232.643,73
Erneuerung Sammler Bernkasteler Straße	9.770,81
Erneuerung Sammler Feldstraße (Stadt am Fluss)	81.988,70
Erneuerung Hausanschlüsse	3.384,44
	1.099.947,39
<u>Zu Mischwasser</u>	
Erneuerung Sammler MWK Bernkasteler Straße	26.218,46
Erneuerung, Neuanschluss Hausanschlüsse	10.087,83
	36.306,29
	1.870.986,09

Zu Hausanschlüsse

Zusammensetzung:

Schmutzwasser	2 Neuanschlüsse
Niederschlagswasser	1 Neuanschlüsse
Mischwasser	1 Neuanschlüsse

Zu Abschreibung

Methode: linear

Betrag € 998.132,00

Abschreibungssätze:

%

Sammler, Hausanschlüsse	2,50 und 5,00
Pumpwerke	5,00
Regenüberlaufwerke	4,00

5. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand	Zugang	Abschreibung	Stand
	31.12.2017			31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Geräte und Werkzeuge	7.823,78	0,00	4.363,54	3.460,24
Fuhrpark	11.362,68	0,00	6.542,93	4.819,75
Büroeinrichtung	2.374,75	0,00	523,95	1.850,80
Geringwertige Anlagegüter	8.244,12	5.726,69	4.533,60	9.437,21
	29.805,33	5.726,69	15.964,02	19.568,00

Zu Zugang

Zu Geringwertige Anlagegüter

Eine Einzelaufstellung der zugegangenen Anlagegüter lag uns vor.

Zu Abschreibung

Methode: linear

Betrag: € 15.964,02

Abschreibungssätze:

	%
Werkstatt- und Lagereinrichtung	10,00 bis 11,11
Geräte und Werkzeuge	6,67 bis 20,00
Fuhrpark	16,67 bis 25,00
Büroeinrichtung	10,00 bis 25,00
Geringwertige Anlagegüter	20,00

6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand	Zugang	Umbuchung	Stand
	31.12.2017			31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Schmutzwassersammler</u>				
Erneuerung Bergweilerweg	31.768,00	0,00	31.768,00	0,00
Erweiterung Bornweg	5.924,00	0,00	5.924,00	0,00
Erneuerung Röntgenstraße	65.855,00	0,00	65.855,00	0,00
Erweiterung Brüsselstraße	0,00	4.600,00	0,00	4.600,00
Erweiterung Ind.- Gebiet III Nord	0,00	10.190,00	0,00	10.190,00
Erneuerung Gutenbergstraße	0,00	4.802,00	0,00	4.802,00
Erneuerung Lilienthalstraße	0,00	2.068,00	0,00	2.068,00
Erneuerung Mesenberg	1.717,00	0,00	0,00	1.717,00
<u>Regenwassersammler</u>				
Erweiterung Industriegebiet Wengerohr (Biberbach)	1.422.490,00	4.484,00	0,00	1.426.974,00
Erneuerung Bergweilerweg	20.956,00	0,00	20.956,00	0,00
Erweiterung Dr.- Oetker Straße	21.520,00	0,00	0,00	21.520,00
Erweiterung Bornweg	66.311,00	0,00	66.311,00	0,00
Erweiterung Industriegebiet Wengerohr Süd	336.212,00	0,00	336.212,00	0,00
Erneuerung Berlinger Straße	17.423,00	0,00	0,00	17.423,00
Erneuerung Röntgenstraße	44.634,00	0,00	44.634,00	0,00
Erneuerung Mühlengraben (Platz an der Lieser)	12.740,00	59.775,00	0,00	72.515,00
Erneuerung Feldstraße (Stadt am Fluss)	80.279,00	0,00	80.279,00	0,00
Erneuerung Mesenberg	592,00	0,00	0,00	592,00
Erweiterung Brüsselstraße	0,00	6.150,00	0,00	6.150,00
Erweiterung Ind.- Gebiet III Nord	0,00	21.499,00	0,00	21.499,00
Erneuerung Gutenbergstraße	0,00	4.150,00	0,00	4.150,00
Erneuerung Lilienthalstraße	0,00	2.068,00	0,00	2.068,00
<u>Außengebietsentwässerung</u>				
Neuerburg, Birkenstraße	5.955,00	0,00	0,00	5.955,00
<u>Mischwassersammler</u>				
Erneuerung Sammler Lüxem - Wengerohr	122.852,00	0,00	0,00	122.852,00
Erneuerung Maximinstraße	5.636,00	3.060,00	0,00	8.696,00
Erneuerung Berlinger Straße	28.186,00	13.940,00	0,00	42.126,00
<u>Regenrückhaltebecken</u>				
RÜB Neuerburg	0,00	4.169,00	0,00	4.169,00
	2.291.050,00	140.955,00	651.939,00	1.780.066,00

Die Zugänge sind rechnungsmäßig belegt.

III. Finanzanlagen
Sonstige Ausleihungen

Entwicklung:

	Stand	Zugang	Stand
	31.12.2017		31.12.2018
	EUR	EUR	EUR
Klärschlammfonds	29.890,14	0,00	29.890,14

Entsprechend dem Bundesanzeiger Nr. 119 vom 30. Juni 2007 ruht die Beitragspflicht in den gesetzlichen Klärschlammfonds ab dem 01. Januar 2007, da der Klärschlammfonds vollständig aufgestockt ist. Die abgegebenen Klärschlammengen werden aber statistisch erfasst.

Entwurf

B. Umlaufvermögen

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Vorräte	12.601,06	11.940,59
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.167.672,61	8.779.214,41
	8.180.273,67	8.791.155,00

I. Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Entwicklung:

	EUR
Stand 01.01.2018	11.940,59
Materialeinkauf	60.155,43
	72.096,02
Materialverbrauch	59.494,96
Stand 31.12.2018	12.601,06

Zu Stand 31.12.2018

Zusammensetzung:

	kg / Liter	EUR
Eisen-II-Chlorid-Sulfatlösung	9.180	939,11
Flockungsmittel Praestol	3.650	8.724,23
Brennstoffe	4.650	2.617,95
Sonstiges	300	319,77
		12.601,06

Der Bestand ist durch eine Inventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	133.748,10	249.620,43
Forderungen an den Einrichtungsträger	7.951.680,14	8.508.060,89
Forderungen an Gebietskörperschaften	51.811,66	4.523,40
Sonstige Vermögensgegenstände	30.432,71	17.009,69
	8.167.672,61	8.779.214,41

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Forderungen zum Nennwert		
- Einmalige Beiträge	9.450,15	14.700,03
- Kanalbenutzungsgebühren		
Großeinleiter (manuelle Abrechnung)	43.376,72	100.450,10
Tarifeinleiter (Konsumentenabrechnung)	71.939,86	55.385,52
- Nebengeschäfte	15.324,42	14.461,00
- KWK-Zulage	7.756,95	80.523,78
	147.848,10	265.520,43
abzüglich		
Einzelwertberichtigungen	12.100,00	12.100,00
Pauschalwertberichtigung	2.000,00	3.800,00
	-14.100,00	-15.900,00
	133.748,10	249.620,43

Zu Einzelwertberichtigungen

Schmutz- und Niederschlagswasser für Vorjahre

Die Einzelwertberichtigungen entwickelten sich wie folgt:

	EUR
Stand 01.01.2018	12.100,00
Zuführung	0,00
Stand 31.12.2018	12.100,00

Zu Pauschalwertberichtigung

Zur Abdeckung des offenen und latenten Ausfallrisikos, des internen Zinsverlustes und der noch anfallenden Beitreibungskosten hat der Eigenbetrieb eine pauschal ermittelte Wertberichtigung auf die Liefer- und Leistungsforderungen der Abwasserbeseitigungseinrichtung gebildet, deren Höhe sich wie folgt errechnet:

	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2018 der Abwasserbeseitigungseinrichtung	147.848,10
./. einzelwertberichtigte Forderungen	12.100,00
	135.748,10
davon 1,5 % gerundet	2.000,00

Die Höhe des Wertberichtigungssatzes ist geschätzt.

Die Pauschalwertberichtigung entwickelte sich wie folgt:

	EUR
Stand 01.01.2018	3.800,00
Auflösung	1.800,00
Stand 31.12.2018	2.000,00

2. Forderungen an den Einrichtungsträger

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Guthaben der Sonderkasse	-348.331,15	2.479.691,18
Sparkassenbrief	8.300.000,00	6.000.000,00
Übrige Forderungen	11,29	28.369,71
	7.951.680,14	8.508.060,89

Zu Guthaben der Sonderkasse

Der Bilanzausweis der Sonderkasse stimmt mit dem Saldo bei der Stadtkasse überein.

Nach den Aufzeichnungen der Stadtwerke hat sich die Sonderkasse für den Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand 01.01.2018	2.479.691,18
+ Einnahmen	4.169.004,65
	6.648.695,83
./. Ausgaben	6.997.026,98
Stand 31.12.2018	-348.331,15

Der Kassensaldo wurde auf der Basis der durchschnittlichen Monatsbestände, die als Mittel zwischen Monatsanfangs- und Monatsendbestand ermittelt werden, mit dem jeweiligen durchschnittlichen Festgeldzinssatz, errechnet aus den Festgeldzinssätzen der ortsansässigen Kreditinstitute, verzinst. Hierbei wird ein Sockelbetrag berücksichtigt, der mit 0,03 % verzinst wird. Die am 20. Dezember 2002 mit Wirkung ab dem 01. Januar 2002 aktualisierte schriftliche Vereinbarung mit der Stadt Wittlich über Kassenführung und Verzinsung der Sonderkasse sieht für den Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung einen Sockelbetrag von EUR 153.000,00 vor.

Zu Sparkassenbrief

Die Stadt Wittlich hat für den Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung im Geschäftsjahr 2016 einen Betrag in Höhe von EUR 5.000.000 und im Geschäftsjahr 2017 einen Betrag in Höhe von EUR 1.000.000 als Sparkassenbrief angelegt. Im Jahr 2018 wurde ein weiterer Sparkassenbrief in Höhe von EUR 300.000 angelegt sowie eine Aufstockung der vorherigen Briefe um insgesamt EUR 2.000.000 durchgeführt.

Zu Übrige Forderungen

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Erschließung Baugebiete Stadt Wittlich	0,00	9.142,30
Miete und Nebenkosten Verwaltungsgebäude	11,29	40,13
Erstattung Straßeneinläufe	0,00	11.173,62
Anteil Herstellung Hausanschluss Berlinger Straße	0,00	8.013,66
	11,29	28.369,71

3. Forderungen an Gebietskörperschaften

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Land Rheinland-Pfalz	15.480,00	0,00
Landkreis Bernkastel-Wittlich	32.602,00	0,00
Ortsgemeinde Flußbach	3.729,66	4.523,40
	51.811,66	4.523,40

Zu Land Rheinland-Pfalz

31.12.2018

31.12.2017

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
- Abrechnung Investitionskostenanteil Straßenentwässerung 2017	15.480,00	0,00
	<u>15.480,00</u>	<u>0,00</u>

Zu Landkreis Bernkastel-Wittlich

- Abrechnung Investitionskostenanteil Straßenentwässerung 2017	32.602,00	0,00
	<u>32.602,00</u>	<u>0,00</u>

Zu Ortsgemeinde Flußbach

- Abrechnung laufende Kosten Kanalbenutzung	14.500,00	4.523,40
	<u>14.500,00</u>	<u>4.523,40</u>

Entwurf

4. Sonstige Vermögensgegenstände

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Kostenerstattung Stadtwerke Wittlich (Betriebszweig Tiefbau)	5.206,56	5.206,56
Kostenerstattung BimA SWK Mesenberg	9.325,67	9.325,67
LBM Trier (Straßenabläufe)	15.208,10	0,00
Erstattung Stromkosten (EVM)	510,57	2.005,65
Übrige Forderungen	181,81	471,81
	30.432,71	17.009,69

C. Rechnungsabgrenzungsposten

2.105,15

3.302,21

Der Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet insbesondere die Besoldung für Beamte Januar 2019, die KFZ-Steuer, ein Zeitungs-Abo sowie Software-Lizenz.

Entwurf

Erläuterungen zur Passivseite der Bilanz zum 31. Dezember 2018

A. Eigenkapital

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Stammkapital	5.113.000,00	5.113.000,00
Zweckgebundene Rücklagen	3.085.993,85	3.085.993,85
Allgemeine Rücklage	13.921.647,68	13.538.505,76
Jahresgewinn	358.965,45	383.141,92
	22.479.606,98	22.120.641,53

I. Stammkapital

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

II. Zweckgebundene Rücklagen

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

III. Allgemeine Rücklage

Entwicklung:

	EUR
Stand 01.01.2018	13.538.505,76
Zuführung	383.141,92
Stand 31.12.2018	13.921.647,68

Der Jahresgewinn 2017 ist laut Beschluss des Stadtrates vom 22. November 2018 der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

IV. Jahresgewinn

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresgewinn 2018 der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Ermittlung des Liquiditätsüberschusses 2018:

	EUR	EUR
Jahresergebnis (Jahresgewinn)		358.965,45
zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Ausgaben führen:		
- Abschreibungen		1.940.758,90
abzüglich Erträge, die nicht zu Einnahmen führen:		
- Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	12.923,00	
- Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	375.746,00	
- Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung	1.800,00	390.469,00
abzüglich Ausgaben, die keine laufenden Aufwendungen sind:		
- planmäßige Tilgung Kapitalmarktdarlehen		791.165,00
Liquiditätsüberschuss		1.118.090,35

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse

Entwicklung:

	EUR
Stand 01.01.2018	162.835,00
Entnahme	12.923,00
Stand 31.12.2018	149.912,00

Zu Entnahme

Die ursprünglichen Zuführungsbeträge des Kreises Bernkastel-Wittlich, die im Zusammenhang mit der Umverlegung von Abwassersammelanlagen bei der Straßenbaumaßnahme K44, Südtangente, den Stadtwerken Wittlich zugeflossen sind, wurden mit 3,00 % p. a. aufgelöst.

Zur Zusammensetzung und Entwicklung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse verweisen wir auf die Anlage 7 des Prüfungsberichtes.

C. Empfangene Ertragszuschüsse

Entwicklung:

	EUR
Stand 01.01.2018	6.158.337,13
Zuführung	39.588,45
	6.197.925,58
Entnahme	375.746,00
Stand 31.12.2018	5.822.179,58

Zu Zuführung

Die Zuführungen betreffen die Beiträge der Einleiter für die erstmalige Herstellung von Hausanschlüssen sowie die Investitionskostenanteile der Straßenbaulastträger.

Zusammensetzung:

	EUR
<u>Zu Beiträge der Einleiter</u>	
Haushalte	9.618,45
	9.618,45
<u>Zu Investitionskostenanteile Straßenbaulastträger</u>	
Kreisstraßen	18.731,00
Landesstraßen	11.239,00
Stadtstraßen	0,00
	29.970,00
	39.588,45

Zu Entnahme

Die Auflösung erfolgt mit 3,00 % jährlich des ursprünglichen Zuführungsbetrages.

Zur Zusammensetzung und Entwicklung verweisen wir auf die Anlage 8 unseres Prüfungsberichts.

Entwurf

D. Rückstellungen
Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand	Inanspruchnahme	Zuführung	Stand
	31.12.2017	A = Auflösung		31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Nachzugewährender Urlaub und Freizeitausgleich	18.150,00	18.150,00	19.300,00	19.300,00
Interne Abschlusskosten	20.700,00	20.700,00	20.600,00	20.600,00
Abrechnungsverpflichtungen	7.100,00	7.100,00	6.800,00	6.800,00
Prüfungskosten	11.800,00	11.135,08 A= 664,92	11.400,00	11.400,00
Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	5.000,00	5.000,00	4.900,00	4.900,00
Klärschlammaufbringung	31.000,00	31.000,00	44.000,00	44.000,00
	93.750,00	93.085,08 A= 664,92	107.000,00	107.000,00

Zu nachzugewährender Urlaub und Freizeitausgleich

Die Vorjahresrückstellung wurde durch Inanspruchnahme des nicht genommenen Urlaubs und des Freizeitausgleichs für geleistete Mehrarbeit und Überstunden 2017 in 2018 verbraucht. Für den in 2018 nicht genommenen Urlaub sowie für Mehrarbeit und Überstunden wurden entsprechende Beträge zurückgestellt.

Zu interne Abschlusskosten

Die vorgetragene Rückstellung wurde für die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 durch Bedienstete der Abwasserbeseitigungseinrichtung verbraucht. Zurückgestellt wurde der voraussichtliche Aufwand an Personalkosten für die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 in 2019.

Zu Abrechnungsverpflichtungen

Die vorgetragene Rückstellung wurde für die Abrechnung der laufenden Entgelte 2017 in 2018 verbraucht. Für die Verpflichtung zur Abrechnung der laufenden Entgelte 2018 wurde eine Rückstellung in Höhe des voraussichtlichen Aufwands gebildet.

Zu Prüfungskosten

Die Rückstellung wurde in Höhe des voraussichtlichen Aufwands für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 dotiert. Die Vorjahresrückstellung wurde nicht vollständig in Anspruch genommen.

Zu Aufbewahrung Geschäftsunterlagen

Die Rückstellung betrifft die Aufbewahrungskosten von Geschäftsunterlagen im Verwaltungsgebäude der Stadtwerke Wittlich. Aufgrund des Erwerbs eines Baukostenanteils an dem Verwaltungsgebäude Schlossstraße 11, Wittlich, wurden im Wirtschaftsjahr die anteiligen Raumkosten als Bemessungsgrundlage angesetzt.

Zu Klärschlammaufbringung

Die Vorjahresrückstellung für die Aufbringungskosten Klärschlamm wurde im Berichtsjahr verbraucht. Der Klärschlamm aus der Zentralkläranlage (1.750 m³ nach Aufstellung zum 31. Dezember 2018) wird auf Felder aufgebracht. Für die Aufbringung wurde eine Rückstellung auf Basis der kalkulierten Kosten gebildet.

Entwurf

E. Verbindlichkeiten

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.693.937,39	10.656.153,45
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	252.220,13	252.220,13
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	287.233,70	171.547,92
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	31.371,31	10.258,47
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	223,13	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	20.629,09	7.723,27
	10.285.614,75	11.097.903,24

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: € 755.015,05
(Vorjahr: € 892.587,10)
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren: € 5.133.736,25
(Vorjahr: € 5.694.534,78)

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Darlehen	9.693.937,39	10.541.113,70
Schuldendienst	0,00	115.039,75
	9.693.937,39	10.656.153,45

Zu Darlehen

Entwicklung:

	EUR
Stand 01.01.2018	10.541.113,70
planmäßige Tilgung	791.165,00
außerplanmäßige Tilgung	56.011,31
Stand 31.12.2018	9.693.937,39

Zu Stand 31.12.2018

Die Darlehensstände sind durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute zum 31. Dezember 2018 und Tilgungspläne nachgewiesen.

Die einzelnen Darlehen, ihre Darlehensgeber, ihre Entwicklung, ihr Zinsaufwand und ihre Konditionen sind in Anlage 9 des Prüfungsberichtes zusammengestellt.

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	<u>252.220,13</u>	<u>252.220,13</u>

- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: € 252.200,13
(Vorjahr: € 252.200,13)

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen betreffen die Vorauszahlungen für die Herstellung von Kanalhausanschlüssen.

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: € 287.233,70
(Vorjahr: € 171.547,92)

Zusammensetzung:

	Kreditoren		Betrag	
	Anzahl	Anzahl	31.12.2018	31.12.2017
	2018	2017	EUR	EUR
über 25 TEUR	1	2	206.699,00	87.000,00
von 5 TEUR - 25 TEUR	5	8	57.405,25	66.076,90
unter 5 TEUR	31	22	23.129,45	18.471,02
Insgesamt	37	32	287.233,70	171.547,92

4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger

- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: € 31.371,31
(Vorjahr: € 10.258,47)

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Anpassung Pensionsverpflichtungen	10.081,20	4.490,10
Portokosten	2.440,22	2.381,17
Betriebszweig Wasserversorgung, Wasserbezug	2.424,64	2.144,98
Sitzungsgelder	0,00	428,00
Beihilfe Beamte	2.573,30	59,67
Sonstiges	13.851,95	754,55
	31.371,31	10.258,47

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	223,13	0,00

Entwurf

5. Sonstige Verbindlichkeiten

- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: € 20.629,09

(Vorjahr: € 7.723,27)

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Abwasserabgabe	0,00	0,00
Überzahlung Anschlussnehmer	7.100,00	0,00
Arbeitnehmer, Löhne und Vergütungen (Rufbereitschaft)	3.773,11	5.776,66
Sonstige	9.755,98	1.946,61
	20.629,09	7.723,27

Entwurf

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018

1. Umsatzerlöse

Zusammensetzung:

	2018	2017
	EUR	EUR
Schmutzwassergebühren	2.638.869,17	2.511.589,95
Wiederkehrende Beiträge	849.244,72	824.153,25
Laufender Kostenanteil Straßenoberflächenentwässerung	273.000,00	270.000,00
Auflösung Sonderposten Investitionszuschüsse	12.923,00	12.923,00
Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	375.746,00	376.881,00
Kostenanteil für die Aufnahme oberirdischer Gewässer	2.334,05	2.450,37
Nebenerlöse	182.075,51	180.384,32
Umsatzkorrekturen Vorjahre	-32.527,05	-19.507,80
Andere periodenfremde Umsatzerlöse	18.112,00	12.810,00
	4.319.777,40	4.171.684,09

Zu Schmutzwassergebühren

Zusammensetzung:

	gewichtete Schmutz- wassermengen		Erlöse	
	2018	2017	2018	2017
	m ³	m ³	EUR	EUR
Tarifeinleiter	1.176.897	1.160.771	2.294.948,95	2.205.465,66
Großeinleiter 1	60.933	65.088	118.819,35	123.667,20
Großeinleiter 2	63.939	50.005	124.681,05	95.009,50
- Rohabwasser	42.599	43.321	99.255,67	86.208,79
Sonstige Einleiter (Standrohre, Veranstaltungen)	597	652	1.164,15	1.238,80
Insgesamt	1.344.965	1.319.837	2.638.869,17	2.511.589,95

Zu Wiederkehrende Beiträge

Zusammensetzung:

	Beitragspflichtige Abflussflächen		Erlöse	
	2018	2017	2018	2017
	m ²	m ²	EUR	EUR
Haushalte	1.648.919	1.618.673	346.272,99	339.920,88
Gewerbe/Industrie	1.865.755	1.776.461	391.808,55	373.057,32
Öffentliche Einrichtungen, Sonstige	529.352	529.404	111.163,18	111.175,05
Insgesamt	4.044.026	3.924.538	849.244,72	824.153,25

Zu Laufender Kostenanteil Straßenoberflächenentwässerung

Auf Basis der Spitzabrechnung ermittelte Kostenanteile an den laufenden Kosten des Straßenbaulastträgers Stadt für die Straßenoberflächenentwässerung.

Zusammensetzung:

	2018	2017
	EUR	EUR
Stadtstraßen	273.000,00	270.000,00
	273.000,00	270.000,00

Zu Auflösung Sonderposten Investitionszuschüsse und Ertragszuschüsse

Die Auflösungsbeträge des Sonderpostens für Investitionszuschüsse und der passivierten Ertragszuschüsse sind in den Anlagen 7 und 8 des Prüfungsberichtes dargestellt.

Zu Kostenanteil für die Aufnahme oberirdischer Gewässer

Abschreibungen, Zinsen sowie Betriebs-, Unterhaltungs- und Verwaltungskosten, errechnet auf der Basis der Anschaffungskosten der Sammler, die oberirdische Gewässer aufnehmen.

Zu Nebenerlöse

Zusammensetzung:

	2018	2017
	EUR	EUR
Sonstige Kostenerstattungen	15.178,07	24.453,29
Sonstige Kostenerstattungen Flußbach	17.984,79	31.048,02
Sonstige Erlöse aus Einspeisevergütung und KWK-Zulage	148.615,34	124.540,78
Sonstige	297,31	342,23
	182.075,51	180.384,32

2. Sonstige betriebliche Erträge

Zusammensetzung:

	2018	2017
	EUR	EUR
Laufende betriebliche Erträge	7.929,92	3.017,07
Periodenfremde und neutrale Erträge	2.689,12	1.324,26
	10.619,04	4.341,33

Zu Laufende betriebliche Erträge

Zusammensetzung:

	2018	2017
	EUR	EUR
Mahngebühren	2.268,17	2.325,22
Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung	1.800,00	0,00
Sonstige	3.861,75	691,85
	7.929,92	3.017,07

Zu Periodenfremde und neutrale Erträge

Zusammensetzung:

	2018	2017
	EUR	EUR
Erträge aus Auflösung Rückstellung	664,92	546,20
Flächentausch Klärschlammaufbringung	592,30	472,33
Sonstiges	1.431,90	305,73
	2.689,12	1.324,26

3. Materialaufwand

Zusammensetzung:

	2018	2017
	EUR	EUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	489.463,04	408.934,80
Aufwendungen für bezogene Leistungen	355.371,61	300.926,42
	844.834,65	709.861,22

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

Zusammensetzung:

	2018	2017
	EUR	EUR
Abfuhr Klärschlamm/Rechengut	335.950,39	232.526,25
Strombezug	27.247,97	62.100,65
Abwasserabgabe	64.432,45	64.350,43
Chemische Zusatzstoffe	59.410,51	46.469,24
Wasserbezug	2.337,27	2.080,73
Brennstoffe	84,45	1.407,50
	489.463,04	408.934,80

Zu Abfuhr Klärschlamm/Rechengut

Zusammensetzung:

	2018	2017
	EUR	EUR
Abfuhr Klärschlamm	246.392,84	152.703,36
Abfuhr Fäkalschlamm	78.323,95	68.386,99
Abfuhr Rechengut und Sand	11.233,60	11.435,90
	335.950,39	232.526,25

Zu Strombezug

Zusammensetzung:

Verbrauchsstelle	2018		2017	
	Gesamt KWh	Gesamt EUR	Gesamt KWh	Gesamt EUR
Zentrale Kläranlage	66.418	15.529,78	252.657	51.023,97
Kleinkläranlagen	11.906	2.777,00	11.222	2.628,47
Sportzentrum (Entsorgungsstation)	236	133,40	180	107,32
Betriebsgebäude	12.034	2.764,86	11.548	2.332,11
Regenüberlaufbauwerke	10.874	2.637,34	11.656	2.569,00
Pumpwerke	15.001	3.675,59	13.949	3.439,78
Insgesamt	116.469	27.517,97	301.212	62.100,65
	0,2363	EUR/kWh	0,2062	EUR/kWh

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Zusammensetzung:

	2018	2017
	EUR	EUR
<u>Unterhaltung der Anlagen</u>		
Zentrale Kläranlage	217.641,33	192.829,27
Kleinkläranlage Brückenmühle	655,79	510,16
Kleinkläranlage Hof Breit	2.704,75	3.905,45
Sammler	67.379,13	52.708,03
Hausanschlüsse	45.608,13	31.683,96
Pumpwerke	1.971,23	2.955,38
Regenüberlaufbauwerke	442,86	465,29
Betriebsausstattung	5.294,22	4.857,59
Fuhrpark	8.655,22	7.803,01
	350.352,66	297.718,14
Abwasser- und Klärschlammuntersuchungen	5.018,95	3.208,28
	355.371,61	300.926,42

Zu Unterhaltung der Anlagen

Zu Zentrale Kläranlage

Zusammensetzung:

	2018	2017
	EUR	EUR
Mechanik	44.370,37	43.698,43
Biologie	19.327,61	28.944,36
Labor und Analyse	22.182,07	16.116,26
Schlammbehandlung	22.953,88	36.977,66
Blockheizkraftwerk	107.110,82	66.535,11
Grundstücke, Sonstiges	1.696,58	557,45
	217.641,33	192.829,27

Zu Sammler

Zusammensetzung:

	2018	2017
	EUR	EUR
Schmutzwassersammler	32.982,97	33.165,55
Niederschlagswassersammler	24.419,93	16.420,48
Mischwassersammler	9.976,23	3.122,00
	67.379,13	52.708,03

Zu Hausanschlüsse

Zusammensetzung:

	2018	2017
	EUR	EUR
Schmutzwasser	24.256,49	11.796,11
Niederschlagswasser	18.681,19	16.453,69
Mischwasser	2.670,45	3.434,16
	45.608,13	31.683,96

4. Personalaufwand

Zusammensetzung:

	2018	2017
	EUR	EUR
Löhne und Gehälter	530.276,19	503.964,69
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung:	155.846,14 (58.181,53)	145.056,89 (54.639,71)
	686.122,33	649.021,58

a) Löhne und Gehälter

Zusammensetzung:

	2018	2017
	EUR	EUR
Vergütung Mitarbeiter der Verwaltung	322.588,32	309.222,55
Vergütung Mitarbeiter des Betriebes	191.587,35	179.011,46
Besoldung Beamte	16.100,52	15.730,68
	530.276,19	503.964,69

Zum Beschäftigungsstand verweisen wir auf den Anhang (Anlage 3) des Prüfungsberichtes.

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

- davon für Altersversorgung: € 58.181,53
(Vorjahr: € 54.639,71)

Zusammensetzung:

	2018	2017
	EUR	EUR
Soziale Abgaben		
- Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	95.091,31	90.116,27
- Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	41.036,83	38.965,61
- Umlage zur Versorgungskasse	17.144,70	15.674,10
Unterstützungen einschließlich Beihilfen	2.573,30	300,91
	155.846,14	145.056,89

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Zusammensetzung:

	2018	2017
	EUR	EUR
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.698,12	4.181,79
Baukostenzuschüsse	8.436,70	9.242,93
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	23.721,45	31.190,19
Abwasserbehandlungsanlagen	888.806,61	870.414,71
Abwassersammelanlagen	998.132,00	987.098,91
Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.964,02	16.488,80
	1.940.758,90	1.918.617,33

Entwurf

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Zusammensetzung:

	2018	2017
	EUR	EUR
Betriebsaufwand	54.795,94	49.757,46
Verwaltungsaufwand	81.532,49	75.919,51
Verwaltungskostenbeitrag	48.000,00	45.000,00
Periodenfremder und neutraler Aufwand	6.949,14	9.633,36
	191.277,57	180.310,33

Zu Betriebsaufwand

Zusammensetzung:

	2018	2017
	EUR	EUR
Versicherungen	15.513,69	13.020,30
Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.425,12	15.938,66
Nutzungsgebühr Lagerhalle	7.351,89	7.370,61
Fortbildung	6.963,02	6.896,92
Gebühren und Beiträge	4.939,19	5.101,09
Reisekosten	441,74	0,00
Dienst- und Schutzkleidung	1.161,29	1.429,88
	54.795,94	49.757,46

Zu Verwaltungsaufwand

Zusammensetzung:

	2018	2017
	EUR	EUR
Prüfungs- und Abschlusskosten	11.400,00	11.800,00
EDV-Kosten	18.954,76	14.470,32
Porto- und Telefonkosten	8.605,83	9.481,62
Bürobedarf	6.151,38	6.641,96
Miete und Nebenkosten für Verwaltungsgebäude	6.140,28	5.957,29
Bereitstellung Hebedaten	16.168,93	12.087,25
Werbekosten und Inserate, öffentliche Bekanntmachungen	5.441,35	3.687,93
Fortbildungskosten	1.937,96	5.756,00
Miete Telefonanlage, Kopierer und Zeiterfassung	475,82	460,21
Sitzungsgelder	976,00	1.348,00
Reisekosten	1.585,02	0,00
Personalnebenkosten	1.674,31	955,09
Sonstiger Verwaltungsaufwand	2.020,85	3.273,84
	81.532,49	75.919,51

Zu Verwaltungskostenbeitrag

Die Leistungen der allgemeinen Verwaltung für die Stadtwerke werden durch den Verwaltungskostenbeitrag abgegolten.

Zu Periodenfremder und neutraler Aufwand

Zusammensetzung:

	2018	2017
	EUR	EUR
Verwaltungskostenbeitrag Vorjahre	5.330,98	3.552,05
Nebenkosten Verwaltungsgebäude Vorjahr	46,48	0,00
Pensionsverpflichtungen Vorjahre	0,00	1.980,60
Klärschlammaufbringung Flächentausch Vorjahr	1.083,21	350,59
Erhöhung des Pauschalwertberichtigung	0,00	3.300,00
Erhöhung des Einzelwertberichtigung	0,00	100,00
Sonstige	488,47	350,12
	6.949,14	9.633,36

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	2018	2017
	EUR	EUR
Zinsen Sonderkasse (Verrechnungskonto)	2.355,58	1.733,00

Zu den Zinsen der Sonderkasse wird auf die Ausführungen unter der Bilanzposition "Forderungen an den Einrichtungsträger" verwiesen.

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	2018	2017
	EUR	EUR
Darlehenszinsen	310.322,29	336.286,00
Sonstiges	4,21	13,97
	310.326,50	336.299,97

Die Zinsen der einzelnen Darlehen sind in Anlage 9 des Prüfungsberichtes zusammengestellt.

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
9. Ergebnis nach Steuern	<u>+359.432,07</u>	<u>+383.647,99</u>

10. Sonstige Steuern

Zusammensetzung:

	2018	2017
	EUR	EUR
Grundsteuern	23,57	23,57
Kraftfahrzeugsteuern	445,00	482,50
	468,57	506,07

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
11. Jahresgewinn	<u>358.963,50</u>	<u>383.141,92</u>

-.-.-

Entwurf